

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band: 11 (1871)

Artikel: Jacob Laurenz Custer, helvetischer Finanzminister, Kantons- und Erziehungsrath und Wohlthäter des Rheinthals
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946528>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Jacob Laurenz Custer,

helvetischer Finanzminister, Kantons- und Erziehungsrath

und

Wohlthäter des Rheinthals.

Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen.

ST. GALLEN.

HUBER & COMP. (F. FEHR).

1871.



Jacob Lauranz Custer

Jacob Laurenz Custer,

helvetischer Finanzminister, Kantons- und Erziehungsrath

und

Wohlthäter des Rheinthals.

Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen.



ST. GALLEN.

ZOLLIKOFER'SCHE BUCHDRUCKEREI.

1871.

Mit gerechtem Stolze wird Rheineck stets auf jene bewegte Zeit im Anfang dieses Jahrhunderts zurückblicken, wo die zwei hervorragendsten seiner Bürger das noch schwache Schifflein der rheinthalischen Freiheit und Unabhängigkeit mit kräftiger Hand zwischen den Klippen eines sturm-erregten Meeres hindurchführten, und als ihre engere Heimat mit der weitem, mit der einen und untheilbaren helvetischen Republik verschmolzen wurde, auch da noch eine achtunggebietende, ihrer kleinen Vaterstadt zu grosser Ehre gereichende Stellung einnahmen.

Diese beiden Männer, *Jacob Laurenz Messmer* und *Jacob Laurenz Custer*, waren von der gleichen Vaterlandsliebe beseelt und strebten dem gleichen Ziele entgegen: republikanischen Sinn und geistige und materielle Wohlfahrt unter ihren Mitbürgern auszubreiten. Schon Jahrzehnte lang hatten sie Gelegenheit gehabt, das Volk des Rheinthals unter dem landvögtlichen Regiment der herrschenden Kantone zu beobachten und es, ich will nicht sagen, unter diesem Drucke schmachten, aber doch, was vielleicht noch schlimmer ist, unter dieser Bevormundung vegetiren zu sehen. Wer möchte es ihnen daher verargen, dass sie jene Fackel, die jenseits des Jura angezündet wurde und deren hochlodernde Flammen die alten Adelsbriefe und den morschen Königsthron der Bourbonen verzehrten, als die Morgenröthe einer schönern Zukunft lebhaft begrüßten, dass sie an jener Fackel auch ihr Lämpchen anzündeten, um damit in die dunkeln Irrgänge des eigenen Landes hineinzuleuchten. Wer möchte es ihnen verargen, dass sie die Alles gleich machende Verfassung, durch welche plötzlich jeder Standesunterschied aufgehoben war und die Friedensdevise: „Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe“ zur Wahrheit zu werden schien, als ihr Ideal betrachteten und dass die, wenn auch unter dem Druck der fremden Uebermacht dem Schweizervolk aufgedrungene eine und untheilbare helvetische Republik warme Anhänger an ihnen fand!

Und doch bei aller Gleichheit der Ansichten und der Bestrebungen dieser beiden Männer, welche Verschiedenheit in ihrem Charakter, ihrem Temperament und daher in ihrem öffentlichen Auftreten! War Messmer ein Mann der Energie, des hellen Verstandes, der zähen Willenskraft, ein Haudegen, der mehr als einmal seine persönliche Tapferkeit und seine Unerschrockenheit an den Tag legte (war er ja der einzige unter den Regierungsräthen, der damals anno 14 beim vermeintlichen Ueberfall der aufständischen Rheinthaler muthvoll auf seinem Posten blieb, während seine sämtlichen Amtsbrüder das Weite suchten) — so war Custer ein Mann von grosser Bescheidenheit, von feiner Bildung, der ohne gerade ein überwiegender Geist zu sein, dennoch durch ein glückliches Rednertalent seinen Ansichten Geltung zu verschaffen wusste; ein Mann von zartfühlendem Takte, von liebenswürdigem Umgange, von mustergültiger Ordnung und Pünktlichkeit und, was seiner Privatwirksamkeit die Krone aufsetzte, ein Philanthrop in der reinsten Bedeutung des Wortes.

I.

Geboren zu Altstätten den 16. März 1755 — wurde Jacob Laurenz Custer von seinen Eltern, Joh. Jac. Custer, Kirchenpfleger, und Sara Heer von Rheineck, auf's Sorgfältigste erzogen und zu seiner weitem Ausbildung in das berühmte Philanthropin zu Haldenstein bei Chur geschickt, wo er mit mehrern spätern Staatsmännern des schweizerischen Vaterlandes innige Freundschaft schloss.

Nach zweijährigem Aufenthalt daselbst kam er 1771 nach Genf, wo er während drei Jahren die Tuchhandlung erlernte; hierauf konditionirte er noch 1½ Jahre in einem Handlungshause in Marseille und kehrte dann über Paris, Strassburg und Basel nach Hause zurück.

Schon in seinem 21. Lebensjahre, nämlich 1776, vermählte er sich mit der verwittweten Maria Magdalena Heer, geb. Mayer, im Löwenhof zu Rheineck, um sich nun bleibend an diesem Orte niederzulassen, und trat durch diese Ehe, die kinderlos blieb, in Besitz der uralten Handlung Joh. Heer in Verona. Nachdem er sich zwanzig Jahre lang mit grossem Glücke diesem Handel gewidmet und zu diesem Behufe alljährlich einen mehrmonatlichen Aufenthalt in Verona gemacht hatte, wollte er sich endlich in's Privatleben zurückziehen und die wohlverdiente Ruhe geniessen.

1796 Sogleich zeigte Custer auch, in welchem Sinn und Geist er in seiner Heimat zu leben und zu wirken gedachte. Als nämlich Joh. Ritz von Berneck, seit Jahren in Altstätten wohnhaft, mit Grundlage seiner eigenen schönen Büchersammlung dem Rheinthal eine öffentliche Bibliothek stiften wollte, und die Unterstützung des reichen, eben aus der Fremde zurückgekehrten Mitbürgers dafür nachsuchte, ergriff dieser, selbst ein eifriger Freund der Literatur, mit Feuer den schönen Gedanken, seinen Landsleuten ein Licht der Aufklärung aufzustecken, und beschloss, der jetzt noch bestehenden rheinthalischen Bibliothek auf seine Kosten ein eigenes Gebäude zu errichten und zu ihrer weitem Aeufnung eine Gesellschaft zu gründen. Was an deren jetzt noch gültigen Statuten anders gewünscht werden möchte, ist einzig die Bestimmung, dass nur Rheinthalener *evangelischer* Konfession als wahre Theilhaber aufgenommen werden können. Am 3. Februar 1796 trat die Gesellschaft in's Leben.

Auch in den Neunziger-Jahren war es, dass Custer von Zeugherr Schindler von Glarus den herrlich gelegenen Landsitz Grünenstein mit seinen idyllischen Ruheplätzchen und grossartigen Aussichtspunkten durch Kauf an sich brachte, und zwar mit Hilfe von 16 wohl angebrachten Dublonen, welche den Gemeindeschreiber von Balgach veranlassten, bei Ausgang der Nachschlagsfrist eine Wallfahrt zu unserer lieben Frau nach Einsiedeln zu unternehmen, statt nach dem Auftrage des damaligen Fürsten von Sigmaringen, Grossvater des jetzigen, die Besitzung für diesen zu erwerben.

Hier auf Grünenstein bei Balgach gedachte nun Custer die übrigen Jahre seines bisher rastlosen Lebens — wenigstens in den schönen Sommermonaten — in beschaulicher Musse und in süssem Wohlthun zu verbringen. Da brach der Revolutionssturm aus und riss auch ihn gewaltsam hin.

1798 Als einige edelgesinnte, unerschrockene Männer im Rheinthal dem Volke den Weg zur Freiheit bahnten, nahm Custer, ohne sich hervordrängen zu wollen, auch an diesen Berathungen Theil. Sie verabredeten unter einander, zum Zwecke der Unabhängigkeitserklärung, den 11. Februar 1798 eine Landsgemeinde in Berneck abzuhalten, an welche auch Hofkanzler Carl Gschwend von Altstätten, derzeit zu St. Fiden wohnhaft, eingeladen wurde, um seine kluge Gesinnung hierüber einzuvernehmen. Die Gemeinde beschloss, eine Abordnung nach Zürich und Luzern zu schicken, und stellte an deren Spitze Dr. Joh. Näff in Altstätten. Seit dieser Zeit ist Custer in stetem Briefwechsel mit Näff und Gschwend und vernimmt von Ersterem unterm 18. Februar, dass Zürich in der Freierklärung des Rheinthals nicht gerne das erste kategorische Wort geben wolle, weil es besorge, die kleinen Stände möchten dadurch beleidigt werden; nur Basel habe unaufgefordert auf seinen Antheil an den Landvogteien verzichtet.

In Zürich wurde beschlossen, dass schleunigst ein Kongress der 9 regierenden Stände in Frauenfeld zu versammeln sei, wo dann der Thurgau und das Rheinthal von Allen insgesamt frei und unabhängig erklärt werden sollten. Die rheinthalische Abordnung wünschte selbst, auf diesen Kongress hin durch einen kräftigen Zuzug verstärkt zu werden. Nur mit Widerstreben liess sich nun Custer neben dem feurigen Gschwend nach Frauenfeld abordnen, um von den dort versammelten Gesandten der 9 regierenden Orte die Erklärung der Unabhängigkeit des Rheinthals entgegenzunehmen. Dies geschah am 3. März, zwei Tage vor der Einnahme Bern's durch die Franzosen und vor dem Sturz der alten Eidgenossenschaft, und war seine erste amtliche Wirksamkeit.

Nach der Einnahme Bern's wurde die Lage immer kritischer; auch für das Rheinthal und besonders für seine Abgeordneten, da das bethörte Volk glaubte, diese hätten durch den Umsturz des Bestehenden das Unglück herbeigeführt. Gschwend sah sich durch die drohende Lage veranlasst, ein grossmüthiges Anerbieten Custers zu benutzen und ihn unterm 10. März um ein Asyl für seine sechs Kinder zu bitten, „wenn's dazu kommen sollte“. Auch Dr. Näff war seines Lebens nicht mehr sicher. Muthig und treu trug er aber an der Landsgemeinde zu Altstätten am 26. März Alles vor, was sich in Zürich, Luzern und Frauenfeld zugetragen, und das Volk wurde beruhigt. Auf Andringen Näffs schritt die Gemeinde hierauf zur sofortigen Einsetzung einer provisorischen Landesobrigkeit nach Appenzelischem Muster. Gschwend wurde als regierender Landammann an die Spitze gestellt, Custer zum Landesstatthalter erhoben.

Als am 12. April die Verfassung der einen und untheilbaren helvetischen Republik zu Stande kam, laut welcher die bisher selbständigen alten Orte und die eben frei gegebenen Unterthanenländer meist sehr willkürlich zu blossen Verwaltungsbezirken umgewandelt wurden, gab Custer sich alle Mühe, die neue Ordnung beim Volke beliebt zu machen, aber vergebens; denn schon am 13. schrieb ihm Gschwend, wie er, unter der Drohung, eingesteckt zu werden, vom Volke gezwungen sei, eine ausserordentliche Landsgemeinde auf den 17. nach Rheineck einzuberufen. Hier verwarf man die verhasste helvetische Konstitution in hoher Aufregung. Die Mehrheit des rheinthalischen Volkes war so erbittert über die Zumuthung, die kaum gewonnene Selbständigkeit wieder plötzlich aufzuopfern, dass Custer und seine Gesinnungsgenossen als Franzosenfreunde verschrien wurden und für gut fanden, während der Tage der grössten Aufregung sich unsichtbar zu machen. Der flüchtige Landesstatthalter nahm nebst andern Einheitsfreunden seinen Aufenthalt in Höchst und reichte (1. Mai) dem Landammann Gschwend seine Entlassung ein, welcher ihm aber diesen Schritt mit folgenden Worten vorwarf: „Was stellen Sie doch an, dass Sie fliehen, gehen Sie zurück auf Ihren Posten. Ich habe Ihre Resignation um Ihres Eigenthums Sicherheit willen hinterhalten und offenbare sie nicht, bis ich muss. Sie werden wichtige Briefe in Rheineck antreffen. Der Feind kommt noch nicht, haben Sie doch nicht so entsetzliche Forcht. Man muss das Vaterland nicht verlassen, bis gar nichts mehr hilft.“

Statt der Aufforderung zur Rückkehr Folge zu leisten, rechtfertigten sich Custer und seine Freunde unter dem 3. Mai mit bitterm Klagen über die herrschende Anarchie in einem Schreiben, das mit folgenden Worten schloss:

„Da ferner seit geraumer Zeit unsere unermüdeten Arbeiten für's Wohl unseres geliebten Vaterlandes nicht nur mit schönem Undank belohnt, sondern unsere Personen mit greulichem Mord und Todschlag öffentlich bedrohet wurden, so forderten unsere eigene Selbsterhaltung, das Wohl unserer geliebten Weiber und Kinder und andere Gründe mehr uns auf, uns hieher in Sicherheit zu begeben, bis die trüben Tage der Anarchie vorüber und Personen und Eigenthum in unserem Lande wieder gesichert sind.“

„Gez. Pannerherr Messmer, Landsseckelmeister Lutz, Landshauptmann Näff
und Landesstatthalter J. L. Custer.“

Wenige Tage nachher musste sich das Rheinthal der französischen Uebermacht fügen und sich ebenfalls zur Annahme der helvetischen Konstitution verstehen. Bei der neuen Landeseintheilung wurde der grösste Theil der Landschaft dem Kantone Sentis zugewiesen, wie dies uns das hübsche Kärtchen des letztjährigen Neujahrsblattes so trefflich darstellt.

Den rheinthalischen Deputirten, welche an den fränkischen Divisionsgeneral Lauer nach Wil geschickt wurden, empfahl dieser, dass jede Gemeinde Freiheitsbäume zu ihrer Sicherheit aufpflanze, und versprach, sie mit Einquartierungen so viel möglich zu verschonen. Die Oberrieter schickten ausserdem ihren ärgsten Rebellen mit zwei Richtern zu Gschwend, der ihn zur Rechenschaft gefordert hatte und über sein Verfahren mit dem Delinquenten unter dem 13. Mai an Custer berichtet: „Ich habe darauf ihn nicht

„eingesperrt, sondern tüchtig apostrophirt und ihm gesagt, dass ich die Bestrafung suspendiren wolle, und dass das mehrere oder mindere von seiner künftigen Aufführung abhänge. Er bot mir die Hände, bat ab, hatte Thränen in den Augen und versprach Besserung und wolle auch Andere zur Ruhe anmahnen. — Gehen Sie Herr Custer und die übrigen Herren doch nicht fort; wann Sie fortgehen, so schaden Sie dem Vaterland und mir, dass ich nicht mehr Gutes würke und den Staatswagen in das rechte Geleis richten kann. Würde, was ich nicht mehr hoffe, der Deüfel wieder los, so haben Sie ja nur einen Sprung über'n Rhein. Folgen Sie doch meinem Rath; wann Sie mir nicht folgen, was werden erst die Bauern thun.“

Dieses Rathes ungeachtet begab sich Custer gegen Ende Mai nach Verona, wo seine Gattin ihn erwartete.

1799. Im folgenden schweren Kriegsjahre 1799, wo Rheineck als wichtiger Grenzposten von lästiger Einquartierung besonders hart mitgenommen wurde, liess sich Jac. Laurenz Custer herbei, die äusserst mühevollen Stelle eines Syndikus oder Stadtmanns zu übernehmen, bei welchem Anlass er durch grossmüthige Spenden die vom Krieg geschlagenen Wunden möglichst bald zu heilen suchte. Was seine Geschäfte in dieser Beziehung komplizirte, war der Umstand, dass vom September 1798 bis Mai 1799 fränkisches Militär, dann in Folge des siegreichen Vordringens des Erzherzogs Karl vom Juni 1799 bis September gleichen Jahres kaiserliches, und nach der Schlacht bei Zürich, nämlich vom Oktober 1799 bis August 1801, wieder fränkisches Militär in Rheineck einquartiert war.

Die stärkste Okkupation war in der ersten Woche vom Mai 1799, wo nicht weniger als 710 Mann zugleich in der kleinen Stadtgemeinde untergebracht werden mussten. Der Distrikt Wald, d. h. das Appenzeller Vorderland, wurde besonders mit Holzrequisitionen bedacht, und die drei Gemeinden Heiden, Wolfhalden und Lutzenberg hatten ihr Holz nach Rheineck zu liefern und zwar durchschnittlich 7 Fuder per Tag, was vom Syndikus genau kontrolirt wurde.

Als Ende Mai die Oesterreicher in die Nähe rückten und die Franzosen aus der östlichen Schweiz verdrängten, ging der ganze Kanton Sentis wieder aus den Fugen. Custer begab sich für einige Zeit nach Lindau und rieth von dort, zur Neuordnung der rheinthalischen Verhältnisse eine Konferenz aller rheinthalischen Höfe abzuhalten, welche wirklich den 29. Juli in Berneck stattfand, und an welcher Dr. Florian Ritter in Altstätten, ein eifriger Katholik, zum Landvogtei-Amtsverwalter und Zinngiesser Bösch von Rheineck zum vikarisirenden Landschreiber erwählt wurden.

Diese Männer mussten aber wieder weichen, als nach der Schlacht bei Zürich (26. September) die Oesterreicher über den Rhein zurückgeworfen wurden und die helvetische Republik in der Ostschweiz ihre Wiederauferstehung feierte. Nun waren freilich die fränkischen Truppen neuerdings zu unterhalten, und wie theuer diese Grenzbesetzung das Rheinthale zu stehen kam, mag daraus entnommen werden, dass nach der von Custer aufgestellten summarischen Berechnung der den fränkischen und kaiserlichen Truppen geleisteten Requisitionen an Viktualien, Fourage, Fuhren etc. vom 1. Oktober 1798 bis 15. November 1800 die Stadt Rheineck allein 133,333 fl. 16 kr. ausgegeben hatte.

Während dieser Sturm- und Drangperiode, nämlich den 21. Februar 1800, wurde Custer auch noch zum Inspektor der Schulen des Distrikts Unterrheinthal ernannt und war ausserordentlich bemüht, das tief darniederliegende Schulwesen wieder auf einen grünen Zweig zu bringen.

II.

1802. Unterdessen vollzog sich in Bern eine Revolution um die andere; dort herrschte ein planloses Tasten nach der passendsten Regierungsform, ein von den Agenten Bonaparte's mehr oder weniger beeinflusstes Schwanken zwischen Unitarismus und Föderalismus. Die erste Revolution vom 7. Januar 1800 (durch einen merkwürdigen Zufall enthalten alle diese Revolutionsdaten die ominöse Zahl 7) führte den Sturz des verhassten fünfgliedrigen Direktoriums herbei; die zweite vom 7. August 1800 eine bedeutende

Verminderung der Volksrepräsentanz; die dritte vom 27. Oktober 1801 brachte die Föderalisten an's Ruder und machte ihren einflussreichsten Mann Alois Reding zum ersten Landammann der Schweiz; die vierte vom 17. April 1802 hatte zur Folge, dass die Bundesstättler wieder einer der Mehrzahl nach aus Einheitsfreunden bestehenden Regierung weichen mussten. Kraft dieser neuen Verfassung war die gesetzgebende Behörde der Senat, bestehend aus 27 Mitgliedern, die Exekutivbehörde der dreigliedrige Vollziehungsrath, bestehend aus Landammann und zwei Statthaltern, unter welchen die fünf vom Senat gewählten Staatssekretäre oder Minister standen.

Und diese Regierung, an deren Spitze der Landammann Dolder sich befand, der durch sein zweideutiges Verhalten schon lange das Zutrauen aller Parteien verloren hatte, war es, welche unsern J. L. Custer an die wichtige Stelle eines helvetischen Finanzministers berief. Kein Wunder, wenn es den bescheidenen Mann grosse Ueberwindung kostete und wenn es der aufmunternden Zureden seiner Freunde Laharpe, Messmer und Gschwend bedürfte, um ihm endlich das verhängnissvolle Jawort zu entlocken.

Doch lassen wir hier die Akten reden:

„Der Vollziehungsrath an den Bürger Staatssekretär Jac. Lor. Custer von Rheinegg.

Bern, den 9. Juli 1802.

„Sie erhalten beiliegend den Titel Ihrer Ernennung zum Staatssekretär für das Departement der Finanzen.

„Indem der Senat bei Ihrer Wahl allein das Beste des Staates vor Augen hatte und seine Pflicht erfüllte, als er zur Beförderung desselben einen Mann ernannte, von dessen Einsichten und Verdiensten die Erreichung seiner Absicht so zuversichtlich zu erwarten steht, so hofft er, Sie werden seinen Ruf als den Ruf des Vaterlandes erkennen und befolgen.

„Der Vollziehungsrath wünscht der Republik Glück zu dieser Ernennung und ladet Sie ein, sich ohne Verzug an Ihrer Stelle einzufinden.

„Republikanischer Gruss!

„Der Landammann, Präsident des Vollziehungsraths: Dolder.

„Der Generalsekretär: Mousson.“

Es scheint indessen, dass der Vollziehungsrath der Wirkungs- und Anziehungskraft seines Ernennungsakts nicht recht traute, wenigstens langte gleich darauf noch folgende ermunternde Privatzuschrift des Statthalters Rüttimann an:

„Rüttimann, Landesstatthalter, an Bürger Custer, erwählten Finanzminister der helvetischen Republik.

Bern, den 10. Juli 1802.

„Wundern Sie sich nicht, verehrungswerther Bürger, wenn der Ruf des Vaterlandes Sie in Ihrer Einsamkeit aufweckt; Ihr stilles Verdienst, Ihre vaterländischen Gesinnungen, Ihre bescheidene Zurückgezogenheit sind dem Auge des Republikaners nicht entgangen. Er hält es für Pflicht, Sie von Ihrer thätigen Ruhe zu einem noch thätigeren Leben aufzufordern. So wie wir werden Sie sich freuen, dass der provisorische, elende Zustand aufgehört, dass wir eine Verfassung, ein Vaterland wieder haben! und von Ihnen erwarten wir zutrauensvoll, dass Sie nicht nur bei den Wünschen für das Glück des helvetischen Volkes werden stehen bleiben, sondern Ihre eigenen Kräfte zu dessen Wohl, wenigstens für eine Zeit, verwenden werden! Täuschen Sie die Hoffnung der wackern Männer nicht, die seit Jahr und Tagen aus dem Schoosse ihrer Familien, von Weib und Kindern sich trennten, um durch die schwierigsten Zeiten und durch fast unübersteigliche Hindernisse endlich ein besseres Schicksal ihren Mitbürgern zu bereiten. Ihr schönster Lohn wird der sein, wenn Männer wie Sie, Bürger Custer, durch Annahme einer öffentlichen Stelle beweisen, dass Sie an den Bestand der nun einmal angenommenen Ordnung der Dinge fest glauben! Sie werden dadurch dem Vaterland einen grossen Dienst leisten und für immer sich die Achtung und Dankbarkeit aller wahren Republikaner zusichern!

„Messmer, der wackere, biedere Mann, der Ihnen dieses Schreiben übergibt, wird Ihnen mündlich
 „Alles das nachholen, was Ihren Entscheid nach unserem Wunsche bestimmen wird.

„Sie werden der Aufforderung der Regierung entsprechen, Sie werden uns helfen, die neue Ver-
 „fassung zu befestigen.

„In dieser Hoffnung werde ich Sie bald mündlich meiner Freundschaft versichern können und Sie
 „um die Ihrige bitten.“

Auch der Senator Stockar von Schaffhausen musste Custer zureden und schreibt ihm unter An-
 dern über den Stand der helvetischen Finanzen:

„So schmeichelhaft indessen eine solche Wahl für Sie sein muss, so wird es Ihnen dennoch Nie-
 „mand verdenken, wenn Sie es mehr als einmal mit sich selbst überlegen, bevor Sie eine Stelle annehmen,
 „welche von allen Seiten mit vielfachen Schwierigkeiten umgeben zu sein scheint. Sie werden Vieles von
 „dem zerrütteten Zustande unserer Finanzen gehört haben, Sie werden sich vielleicht die Sache noch
 „schlimmer vorstellen als sie wirklich ist. Auch ich bin vor einigen Monaten als Mitglied der Versamm-
 „lung der Notabeln mit dieser Ueberzeugung nach Bern gekommen, ich habe aber dennoch bei einer frei-
 „lich nur oberflächlichen Einsicht der Lage unserer Finanzen zu finden geglaubt, dass die Sachen nicht
 „so schlimm seien als ich es gefürchtet hatte, und dass es möglich sei, auch da noch zu helfen, wenn
 „Männer von Einsichten und von entschiedener Rechtschaffenheit Hand an's Werk legen wollen.“

Custer muss wirklich betreffs Annahme dieser Stelle grosses Bedenken getragen haben, denn er
 hatte schon eine schriftliche Ablehnung bereit. Desshalb kam am 13. Juli eine offizielle Aufmunterung
 vom Regierungsstatthalteramt des Kantons Sentis, die ihn besonders auf die Wichtigkeit seiner Ernen-
 nung wegen der bevorstehenden Haupt-Liquidation des National- und des Kantonseigenthums aufmerk-
 sam machte.

Wie hätte wohl unser weichherziger Mitbürger noch länger widerstehen mögen, als er folgende
 von schwungvoller Poesie durchwehte Stelle las:

„Das helvetische Volk wird sich über Ihr Jawort erfreuen, und Freudenthränen wird es den Bür-
 „gern vom Sentis entlocken, unbeschreibliche Wonnegefühle werden die Gemüther Aller beleben, die von
 „Drangsalen des Kriegs und der Revolution niedergebückt, bei der wieder aufkeimenden Hoffnung glück-
 „licherer Zeiten, einer Erholung fähig und für süssere Empfindungen noch empfänglich sind. O es ist uns
 „kaum denkbar, dass Sie sich den zudringlichsten Bitten, den der bessere Theil Ihrer Brüder an Sie richtet,
 „sollten widersetzen können. — Erfüllen Sie unsere Wünsche und vielleicht wird schon jetzt, gewiss aber
 „in spätern Jahren der friedliche Bürger den Tag Ihrer Abreise segnen, vom Felsengebirge herab wird
 „das Jauchzen der Hirten ertönen, und aus fruchtbaren Thälern werden Jubellieder des Landmannes
 „erschallen.“

Diesem amtlichen Schreiben waren noch einige eigenhändige Zeilen des Regierungsstatthalters selbst
 beigefügt, die durch ihren originellen, schlichten republikanischen Ton einen so grellen Kontrast zu dieser
 farbenreichen Poesie bilden, dass ihre wörtliche Wiedergabe gerechtfertigt erscheinen wird. Sie lauten:

„Bürger Minister, bester Freund!

„Ich wünsche Ihnen tausend Glück zum erlangten Staatssekretariat der Finanzen. Diese uner-
 „wartete Wahl zeigt mir wenigst handgreiflich, dass die Providenz sich Helvetiens erbarmen will, da sie
 „den Senat dahin leitet, solche rechtschaffene Männer, wie Sie sind, an das Staatsruder zu stellen. Wider-
 „sprechen Sie doch dieser Providenz um Ihrer eigenen, zwar gerechten und billigen Bequemlichkeit willen
 „nicht. Lassen Sie das Vaterland, auch das undankbare Vaterland, Ihrem Herzen empfohlen sein. Sie
 „können ja in einem oder anderem Jahr wieder abtreten, wenn Ihnen das Amt nicht mehr behagt.

„Bei diesem Anlass schreibt mir die Jungfer Wagner, meine ehemalige Kostjungfer in Bern, dass
 „Sie Ihnen ihre Kost, welche sehr gut ist, und zwei schöne Zimmer antrage, wann Sie das Amt annehmen

„wollen. Sie ist noch im nämlichen Hause, wo Sie mich zu besuchen mir das Vergnügen machten. Ich bitte Sie nochmals für das Vaterland, lieber Freund, und bin bis in Tod

„Ihr ergebenster Freund

Gschwend, Regierungsstatthalter.“

Endlich, den 22. Juli, antwortet Custer:

„An Landammann und Vollziehungsräthe der helvetischen Republik!

„Wann mich irgend etwas überraschte, so war es der Ruf, den Sie mir mit ihrer verehrl. Zuschrift ankündigen, die Ernennung zum Staatssekretariat der Finanzen unserer Republik.

„Voll Sehnsucht, wieder in die Ruhe zurückzutreten, aus der mich nur die letztverlebten Jahre durch mehrere abwechselnde Aemter herausrissen, musste es meinem Herzen empfindlich werden, durch die Aufforderung zu einer der wichtigsten und mühevollsten Stellen unseres lieben Vaterlandes meine Wünsche auf einmal vernichtet zu sehen; noch niederbeugender würde mir der Gedanke werden, durch die Unkunde des mir bevorstehenden Fachs vielleicht das nicht leisten zu können, was erwartet wird; dann dass weder der gute Wille, zu nützen, noch die redlichen Gesinnungen, rechtschaffen zu handeln, nicht hinreichen, allen denen Pflichten zu entsprechen, die mit diesem wichtigen Beruf gepaart gehen, dessen bin ich nur zu sehr bewusst; wann ich dann aber auch erwäge, was man Alles dem Vaterland zu thun schuldig ist, dass man durch Zutrauen viel Gutes wirken kann, und dass durch den Rath der würdigen Männer, an deren Seite man das Glück hat, gestellt zu werden, manch' Schwieriges geebnet werden kann, dann fühle ich mich freilich wiederum aufgemuntert, ja geneigt, mitzuarbeiten für das Wohl des Vaterlandes.

„Ich unterziehe mich also dem Ruf, welche Ueberwindung es mich auch immer kostet, jedoch mit dem Vorbehalt, dass ich mich für keine bestimmten Jahre verpflichte und dann diese neue Laufbahn nur insofern beginne, als ich durch nähere Kenntniss derselben glauben darf, derselben vorstehen zu können.

„In der Hoffnung, dass mir diese Bedingnisse gewährt werden, reise ich noch diese Woche mit Bürger Senator Messmer ab, um unter dem Beistand Gottes meine Stelle anzutreten.

Gruss und Hochachtung.“

Wirklich reiste er mit seinem zum Senator ernannten Freunde J. L. Messmer den 28. Juli von Rheineck ab und kam den 29. in Bern an. Kaum war er im Hotel abgestiegen, als auch schon die in Gschwend's herzlicher Zuschrift vorläufig avisirte Kost- und Wohnungs-offerte in Form eines Billets von Mlle. Wagner dahergeflogen kam; aber dieses Billet war — einem neuernannten Finanzminister gegenüber unehrerbietig genug — auf den Rücken einer ordinären Spielkarte hingekritzelt. Hätte wohl ein monarchischer Kammerdiener einen solchen Verstoss gegen die Etiquette und den Anstand auch so ruhig hingenommen, wie es hier ein republikanischer Minister gethan, der diesen handgreiflichen Beweis von *liberté et égalité* als Kuriosum sorgfältig unter seinen Papieren aufbewahrt hat?

Den 1. August 1802 trat Custer sein Amt an, um es am verhängnissvollen 18. September in Folge der schwierigen Zeitumstände schon wieder niederzulegen. Eine kurze Amtsdauer von höchstens 7 Wochen, aber welche fieberhafte Thätigkeit, welchen wahren Bienenfleiss entwickelte er da! Es ist beinahe unglücklich, welch' grosse Arbeit in so kurzer Zeit durch seine Hände gegangen.

Das Finanzdepartement zerfiel in 6 Bureaux, deren jedes seine 5—10 Angestellte hatte, nämlich 1. das Bureau des Steuerwesens, 2. des Rechnungswesens, 3. der Salzregie und Postverwaltung, 4. der Domänen- und Klösterverwaltung, 5. der Zehnten und Grundzinse und 6. des Zollwesens. Alle Einnahmen flossen in das Nationalschatzamt, welches hinwiederum alle Ausgaben bestritt. Die erste Arbeit Custer's war eine tabellarische Zusammenstellung der Staatseinkünfte und Staatsausgaben vom Jahre 1801, um darnach das Budget zu regliren. Unter den Einnahmen, die etwas über 5 Millionen alte Schweizerfranken betragen, waren die beträchtlichsten diejenigen der Salzregie mit Fr. 534,000, der Einregistrirung und Handänderungsgebühren mit Fr. 509,000, der Zehnten-Auslösung mit Fr. 440,000 und des Zolles mit Fr. 318,000; die bedeutendsten Ausgaben waren für das Departement des Innern 1½ Mill. Fr. und für das Kriegsdepartement 1¼ Mill. Fr. Am meisten Zolleinnahmen lieferte der Kanton Leman mit Fr. 66,000, am

wenigsten der Kanton Oberland mit Fr. 240. — Eine weitere Arbeit des neuen Finanzministers war ein sehr einlässliches Referat über eine von den Bürgern Mohr und Steiger gestellte Offerte, den Salzhandel pachtweise zu übernehmen für die jährliche Summe von Fr. 400,000. Aus diesem Referate, in welchem er die Offerte warm befürwortete, erhellt, dass das Salz, das vorher noch theurer gewesen, in Folge des Pachtvertrages in den Grenzgebieten um 4 kr. und im Innern der Schweiz um 4½ kr. das Pfund verkauft werden musste. — Jede Woche hatte das Schatzamt Rechnung abzulegen. Aus diesen 6 Wochenrechnungen seiner Amtsdauer, die alle noch schön geordnet bei einander sind, ist als bemerkenswerth zu notiren, dass von Zeit zu Zeit eine Summe von Fr. 1000 an den französischen Generalstab unter der Rubrik „Geheime Ausgaben“ aufgeführt ist.

Während Custer's Amtsverwaltung gelangten nicht weniger als 375 Briefe an das Finanzdepartement. Jeden dieser Briefe trug er mit Angabe seines Hauptinhaltes sammt dem darauf ertheilten Bescheid in ein Verzeichniss ein. Sehr viele derselben beziehen sich auf den manchenorts schwunghaft betriebenen Salzschnuggel, andere auf die Katastervermessungen, die in allen Kantonen auf Kosten der Gemeinden vorgenommen wurden und desshalb viele Exekutionen und viel böses Blut verursachten; andere wieder enthalten Gesuche um Erlass der Handänderungssteuer und des Zehnten. Es mögen hier einige Beispiele folgen:

Die Verwaltungskammer von Freiburg zeigt an, wie das Kloster Maigrange von einem Gläubiger exequirt werden wolle und ersucht, dem Einhalt zu thun. — Bescheid: Sie sollen Geld aufnehmen und ihre Schulden zahlen.

Der Obereinnehmer von Bellinzona beschwert sich über Ungehorsam gegen alle Befehle und trägt auf Truppen an. — Bescheid: Dem Statthalter wird geschrieben, dass er die Truppen verweigere.

Die Verwaltungskammer vom Sentis fragt an, ob dem Rheinthale wieder drei Kreuzer weniger auf den Wein genommen werden soll. — Bescheid: Der Zehend soll drei Kreuzer unter'm Lauf berechnet werden.

Der Vollziehungsrath zeigt seinen Beschluss an, dass zwischen Zürich und Chur künftig zweimalige Postverbindung in der Woche stattfinden solle etc.

Den 21. August verordnete der Senat, dass der jährliche Gehalt für jeden der fünf Staatssekretäre auf Fr. 5000 nebst Fr. 1000 für Wohnungsentschädigung gesetzt sei.

Den 1. September wurde der Finanzminister beauftragt, dem Vollziehungsrath eine Uebersicht über die Bedürfnisse und Einnahmen des laufenden Monats vorzulegen. Aus dieser ergab sich ein Ueberwiegen der Bedürfnisse um Fr. 134,000, zu deren Aufbringung er keinen andern Rath wusste, als die Dekretirung einer Kriegssteuer.

Während Custer eben mit dem Entwurf eines Vertrages beschäftigt war, laut welchem das Bankhaus Jean Baptiste Catoire in Paris sich anheischig machte, der helvetischen Regierung wöchentlich Fr. 40,000 vorzuschüssen, freilich nur gegen Hinterlage derjenigen Fonds, welche die ehemaligen Regierungen von Bern und Zürich auf der Bank von England stehen hatten, — begannen jene Ereignisse sich abzuwickeln, in Folge welcher die helvetische Regierung sich zur Flucht nach Lausanne entschloss.

Kaum hatte nämlich Frankreich seine letzten Truppen aus Helvetien zurückgezogen, so gährte der Aufstand in den Urkantonen und bald darauf in Glarus, Appenzell, Zürich, Baden, Oberland und Bern selbst, wo der geheime Bund der „schweizerischen Verbrüderung“ zur Einführung der alten Ordnung zu Stande kam. Die Regierungstruppen wurden den 27. August im Gefecht an der Rengg von den Unterwaldnern überfallen und mit Verlust zurückgeschlagen. Auch im Rheinthale rumorten die hitzigen Demokraten unter Anführung des Präsidenten Eichmüller von Altstätten und veranstalteten eine Konferenz von Gemeinde-Abgeordneten in Berneck, um aus dem Rheinthale einen eigenen demokratischen Kanton nach dem Muster der Urkantone zu bilden. Eichmüller suchte hartnäckig auch Rheineck für seine Pläne zu gewinnen; aber Rheineck lehnte fest und wiederholt ab, sich auf die in Bern weilenden

den Bürger Finanzminister Custer und Senator Messmer, derzeit Truppenkommandant in der helvetischen Hauptstadt, berufend; so lange diese auf ihren Posten verharren, bleibe Rheineck der Regierung treu, welche jene Männer erwählt habe.

Immer bedenklicher wurde die Lage der Regierung, besonders als Zürich ihrem General Andermatt seine Thore schloss und nun die Aufständischen, durch diese Vorgänge ermuthigt, unter Rudolf von Erlach sich rings um die Hauptstadt sammelten und den helvetischen Truppen den Weg nach Bern abschnitten. In der Nacht vom 13. auf den 14. September wurde Landammann Dolder von zwei Männern in seiner Wohnung überrascht, zur Unterschreibung einer Demissionsakte gezwungen, in einer Kutsche nach Jegistorf abgeführt und dort der Aufsicht des Patriziers Stürler übergeben.

Hierauf reichte auch Custer noch am gleichen Tage dem Senate folgendes Entlassungsbegehren ein, welches am 15. September durch den Landesstatthalter Rüttimann vorgelegt wurde:

„Als der Ruf der Regierung an mich erging, dem Vaterland zu dienen, so war es zu einer Zeit, in einem Augenblick, wo jeder redliche Schweizer die Rückkehr der Ordnung, der Ruhe, des Friedens glaubte, glaubte aus dem provisorischen Zustand in einen gesetzlichen überzugehen, sich verpflichtet fühlte, mitzuwirken, das allgemeine Beste zu befördern, nichts von sich abzulehnen, was auf dieses Ziel führen könne; nur diese Ansicht der Dinge konnte mich bereden, die Stelle anzunehmen, die ich nun seit dem 1. Augstmonat bekleide. Wie sehr hat sich aber in so kurzer Zwischenzeit die Lage meines lieben Vaterlandes verändert; just das Gegentheil von dem, was man hoffte, ist unser trauriges Loos geworden, unser Schicksal ist schwankender als je, bei diesem Wechsel ist meine Stellung nicht mehr die nämliche, wie ich sie begann; ich darf mir nicht mehr schmeicheln, zu nützen, wie ich es gehofft und beabsichtigt hatte. Durchdrungen von dieser Ueberzeugung muss ich mir es ebenso sehr wieder zur Pflicht machen, das Amt in den Schooss der Regierung wieder zurückzugeben, von der ich es erhielt, Ihr den Dank mit aller Wärme zu bezeugen, den ein solcher Beweis des Zutrauens in mir erwecken musste, und für Sie, für mein liebes Vaterland die besten Segnungen vom Himmel zu erflehen, dies werden die Empfindungen sein, die mich, in meiner häuslichen Hütte zurück, immer beleben werden.“

Auf diese Erklärung erfolgte keine Antwort, so dass Custer sich genöthigt fand, den 17. September sie alles Ernstes zu erneuern, mit der Bemerkung, dass wenn ihm bis zum 18. Abends kein Nachfolger angezeigt sei, er das Portefeuille sammt den Schriften in das Finanzdepartement abgeben werde. Allein gerade an diesem Tage musste die in den letzten Zügen liegende helvetische Regierung mit den Aufständischen die bekannte Konvention abschliessen, nach welcher sie innerhalb 24 Stunden ihre bisherige Hauptstadt zu räumen hatte. Mit ihren Truppen, ihrem Eigenthum und ihren Archiven zog sie nach Lausanne ab; Custer fand sich nicht veranlasst, sie zu begleiten, sondern verliess am 21. September Bern, um sich per Diligence nach Neuchâtel zu begeben. Hier verweilte er bis zum 26. und reiste dann über Basel und Schaffhausen in 7 Tagen nach Rheineck zurück, wo er, froh der abgewälzten schweren Bürde, den 2. Oktober ankam.

Dies die Geschichte der 50 Tage seines Ministeriums.

III.

Nun hoffte Custer zuversichtlich, fortan nur noch seiner Familie, seinem Geschäfte und seinem 1802/3 zweiten Heimort zu leben zu können. Aber diese Musse dauerte wenig mehr als einen Monat; denn der mächtige erste Consul Bonaparte hatte nur deswegen die fränkischen Truppen aus Helvetien zurückgezogen, um seine eigene Vermittlung den Schweizern aller Parteien als eine dringende Nothwendigkeit, als eine hochherzige Wohlthat erscheinen zu lassen. So erschien denn am 4. Oktober der französische General Rapp in Lausanne und brachte jene Proklamation Bonaparte's, die mit den denkwürdigen Worten schliesst: „Bewohner Helvetiens, lebet wieder der Hoffnung. Euer Vaterland steht am Rande des Verderbens; ich will es zurückziehen. Alle Rechtschaffenen werden diese grossmüthige Absicht unterstützen. Jeder Vernünf-

„tige muss sich überzeugen, dass die Vermittlung, die ich übernehme, für Helvetien eine Wohlthat jener „Vorsehung ist, welche mitten unter so vielen Umwälzungen und Stürmen stets über die Existenz und Un- „abhängigkeit eurer Nation wachte, und dass diese Vermittlung das letzte Mittel ist, die eine wie die andere „zu retten. Es wäre aber ein schmerzlicher Gedanke, dass das Verhängniss denselben Zeitpunkt, welcher „mehrere neue Republiken schuf, für den Untergang eines der ältesten Freistaaten bestimmt habe.“

Diese Proklamation lud den helvetischen Senat und jeden einzelnen Kanton ein, Deputirte zu einer gemeinschaftlichen Berathung oder Consulta nach Paris abzuschicken, um die Mittel anzugeben, wie Einigkeit und Ruhe hergestellt und alle Parteien versöhnt werden möchten; auch berechnete sie alle Bürger, welche seit 3 Jahren Landammänner oder Senatoren gewesen waren oder sonst Stellen bei der Centralregierung bekleidet hatten, an dieser Consulta sich zu betheiligen.

Den 23. Oktober traf General Ney als bevollmächtigter französischer Minister in Bern ein, und den 28. löste sich die Tagsatzung in Schwyz auf mit der Erklärung, dass sie zwar der Gewalt sich füge, aber auf das heilige Recht der Nation, sich selbst zu konstituieren, keineswegs Verzicht leiste. Schon vom 25. Oktober datirt das Dekret des Senats, welches die Wahlen der Kantonsdeputirten auf den 5. November anordnete.

Zu diesem Zwecke versammelte sich am genannten Tage in St. Gallen die sogenannte doppelte Kantonstagsatzung, bestehend aus den Volksvertretern der Jahre 1801 und 1802, zusammen 42 Männer aus den sechs verschiedenen Landestheilen: 7 aus Appenzell I. Rh., 4 aus Appenzell A. Rh., 11 aus der alten Landschaft, 3 von St. Gallen, 10 aus dem Toggenburg und 7 aus dem Rheinthale, worunter 3 Rheinecker: Bürger Heer, Bezirksgerichtspräsident, Custer, Finanzminister, und Messmer, Bezirksstatthalter.

Gewählt wurden mit absolutem Stimmenmehr zu Deputirten des Kantons Appenzell (wie der Kanton Sentsis damals genannt wurde) an die schweizerische Consulta in Paris: der Bürger Jac. Laurenz Custer, gewesener Finanzminister der helvetischen Republik, und der Bürger Joseph Blum von Rorschach, Doktor der Medizin, gewesener Landshauptmann. „Da die Versammlung,“ so lautet das Wahlprotokoll, „ihr volles „Vertrauen in die Tugenden und den Patriotismus dieser Abgeordneten setzt, so ist sie weit entfernt, ihnen „besondere Instruktionen zu ertheilen und beschränkt sich darauf, ihnen die Sorge um das Wohl des Vater- „landes und des Kantons in's Besondere bestens zu empfehlen.“

Custer schlug die Wahl aus; aber die Versammlung drang so sehr in ihn, dass er sich endlich zur Annahme bereden liess, jedoch nur unter der Bedingung, dass die Versammlung zu Protokoll erkläre, ihn in Zukunft mit allen politischen Bedienungen verschonen zu wollen.

Was die Persönlichkeit der beiden Abgeordneten betrifft, so war Custer nach allgemeinem Urtheil die Hauptperson, trotzdem dass Dr. Blum, welchem das Volksvertrauen fehlte, sich alle Mühe zu geben schien, die hervorragende Rolle zu spielen und, die Bescheidenheit und das taktvolle Benehmen Custer's missbrauchend, in den amtlichen Berichten an den Regierungsstatthalter seinen Namen über denjenigen seines erstgewählten Kollegen setzte. Blum stammte ursprünglich von Fussach, siedelte dann nach Rorschach über, wurde Unterthan des Fürstbistums, spielte im Jahr 1795 eine Hauptrolle im Aufstande gegen seinen Landesherrn und war in Paris Mitglied des helvetischen Klubs gewesen, welchem Umstände er wahrscheinlich die so wichtige Ernennung verdankte.

Bis zur Abreise der Deputirten, die am 10. November erfolgte, liefen nach vorausgegangener Aufforderung schon eine Menge sich widersprechender Wünsche von Privaten, Gemeinden und Landestheilen bei ihnen ein. So wünschte die Gemeinde Tablat Beschränkung der Niederlassung Landesfremder und Reduktion der „Perssonalle“ (Personal), der evangelische Kirchenrath von Altstätten paritätische Besetzung der Aemter, Innerrhoden seine Lostrennung und Einführung der alten Zustände mit Verzicht auf die Hoheitsrechte über das Rheinthale, der katholische Theil des Toggenburgs ebenfalls paritätische Besetzung der Aemter, schliessend mit den Worten: „Wir wünschen anebens das vollkommenste hohe Wohlsein und haben die Ehre, mit besonderer Hochachtung zu geharren, deren Selben Ergebenste Vorsteher und für diesen

Belang Beauftragte der katholischen Gemeinheit im Toggenburg.“ Das gesammte appenzellische Vorderland trat zusammen und übersandte eine Eingabe, in welcher es unter andern Wünschen auch denjenigen aussprach, mit den St. Gallischen Landschaften vereinigt zu bleiben. — Neben diesen Wünschen von Gemeinden und Landestheilen liefen noch solche der verschiedensten Art von einflussreichen Privaten ein, so von Gschwend, von Bolt, von Messmer.

Den 10. November reisten die beiden Deputirten, von dem Regierungsstatthalter Gschwend mit den nöthigen Vollmachten versehen, von St. Gallen ab und kamen den 13. in Bern an, wo die Vollmachten vom helvetischen Minister der äussern Angelegenheiten und vom fränkischen Minister legalisirt wurden. Zum Vergleich mit den heutigen Reisekosten mag hier bemerkt werden, dass die Miethkutsche von Rheineck bis Bern fl. 55 nebst einem Trinkgeld von fl. 5. 30 kr. kostete. Am 14. gieng die Reise weiter über Neuchâtel, Pontarlier, Besançon, Dijon und Melun nach Paris, wozu genau 8 Tage gebraucht wurden. Am Tage nach der Ankunft in Paris überreichten Custer und Blum ihre Kreditive dem helvetischen Gesandten Stapfer, der ihnen mittheilte, dass die Deputirten dem Konsul vorgestellt würden, sobald alle angelangt wären. Vorläufig konnte Stapfer indessen schon andeuten, dass der Föderalismus oder das Bundessystem, als Frankreichs Interessen zuträglicher, mehr Aussicht auf Erfolg haben werde, als das Einheitssystem. Hierauf besuchten unsere Abgeordneten die übrigen schon angekommenen Kantonsdeputirten, von denen sie wiederum Gegenbesuche erhielten. Den 24. stellte Stapfer die beiden Deputirten Custer und Blum nebst zwei andern von Zürich und Winterthur dem fränkischen Minister Talleyrand vor, der sich begnügte, ihnen Annäherung und Versöhnung der Parteien anzurathen. Stapfer gab sich alle Mühe, dies zu Stande zu bringen, indem er in seiner Wohnung zweimalige wöchentliche Zusammenkünfte anordnete. Sie blieben aber ohne Erfolg und wurden bald gar nicht mehr besucht.

Volle 14 Tage wurden die schweizerischen Abgeordneten nun von der fränkischen Regierung in Ungewissheit hingehalten und konnten sich nur in allerlei Muthmassungen über die aufzustellenden Grundsätze einer neuen Verfassung ergehen. Unterdessen langten eine Menge Briefe aus der Heimath an, unter andern eine Zuschrift des appenzellischen Senators Mittelholzer, worin er die Beibehaltung des Kantons Sentis oder Appenzell in seinem damaligen Umfange damit befürwortete, dass ein so industrieller und handeltreibender Kanton auch eine starke und wohlgeordnete Polizei haben müsse, für deren Funktionen viel leichter die geeignete Persönlichkeit gefunden werden könnte, als wenn die jetzt vereinigten Landschaften in zwei oder mehrere Theile getheilt würden, und dass es auch für die Gesamtrepublik nicht gleichgültig sei, ob an der Bodensee- und Rheingrenze ein starker oder ein schwacher Kanton stehe. — Natürlich wurden auch rückschrittliche Gelüste wach, wie z. B. eine Petition der Katholiken der drei Landschaften Toggenburg, St. Gallen und Rheinthal Wiedereinführung der geistlichen Gerichtsbarkeit des Abtes verlangte. Eine andere Petition wünschte Lostrennung der Gemeinden Wuppenau, Rickenbach etc. vom Thurgau und deren Einverleibung in den Kanton Sentis, da sie früher schon zum Bezirk Wyl gehört hätten.

Als am 28. Stapfer dem französischen Minister Talleyrand bemerkte, dass die Abgeordneten nun vollzählig seien und ihre Arbeit zu beginnen wünschen, antwortete ihm jener, es könne nicht geschehen, bevor alle dem ersten Konsul vorgestellt seien, und dann werde es „l'affaire d'un moment“ sein. Endlich, den 4. Dezember, beauftragte Bonaparte eine Viererkommission, bestehend aus den französischen Senatoren Barthélemy, Röderer, Fouché und Dêmeunier, mit der Leitung der Consulta, die nun im Ganzen aus 63 Abgeordneten bestand, wovon 45 Unitarier und 18 Föderalisten.

Den 10. Dezember wurde die erste Sitzung gehalten und in derselben eine Ansprache Bonaparte's vom gleichen Tag (19. Frimaire des Jahres XI) verlesen, in welcher er eine überraschende Kenntniss der schweizerischen Verhältnisse verrieth und das Unpassende eines Einheitssystems für eine so vielgegliederte Nation nachwies. Barthélemy, der diese Sitzung leitete, beauftragte Stapfer, eine Kommission von fünf Mitgliedern zu ernennen, welchen Bonaparte die nähern Erörterungen der Grundsätze mittheilen werde.

Stapfer wählte nun aus beiden Parteien: Rüttimann von Luzern und Müller-Friedberg von St. Gallen als entschiedene Einheitsfreunde, d'Affry von Freiburg, Reinhard von Zürich und Kuhn von Bern als Anhänger des Bundessystems.

Den 11. Dezember verfügten sich Custer und Blum zu Dèmeunier und Fouché, um anzufragen, ob der Kanton Sentis oder Appenzell so bleibe, wie er sei, und erhielten die lakonische Antwort: „Vermuthlich ja.“ In nicht geringe Verlegenheit setzte sie der Umstand, dass die *Kantonal*-Verfassung hier auch zur Sprache kam, während sie immer von der Meinung ausgegangen waren, es handle sich bei dieser Consulta lediglich um die Festsetzung der *Central*-Organisation der Schweiz. Sie mussten deshalb den Regierungsstatthalter Gschwend schleunigst zur Uebersendung der bisherigen Organisation des Kantons Appenzell einladen, was bei den damaligen Verkehrsverhältnissen wieder eine Verschleppung von mindestens 12 Tagen zur Folge hatte.

Den 12. Dezember erhielt die von Stapfer ernannte Fünferkommission Audienz beim ersten Konsul zu St. Cloud. Mit der grössten Entschiedenheit erklärte Bonaparte, dass die Schweiz durch ihre verschiedenartige Bevölkerung und ihre Bodengestaltung auf das Föderativ- oder Bundessystem und die Neutralität angewiesen sei, und stimmte dann das alte Lied von der französischen Freundschaft an, mit zornigen Ausfällen auf die Engländer: „Euer bester Alliirter ist Frankreich!“ sprach er unter Andern. „Wollt ihr gross sein, so schliesst euch an Frankreich an und bildet zwei Departemente; die Natur scheint aber durch die um euch gebildete Kette euch zu einem eignen Staate und zur Neutralität bestimmt zu haben. Die Schweiz kann für sich unabhängig sein, nicht aber in ihren Beziehungen zu Frankreich; desswegen sollt ihr alle englischen Emissäre abweisen.“ — Die Mitglieder der Kommission wussten dennoch viel von dem freundlichen und wohlwollenden Ton seiner Rede zu rühmen. Custer aber beeilte sich, sowohl die gedruckte Erklärung des ersten Konsuls, als auch seine mündlichen Erörterungen an die fünf Kommittirten dem Regierungsstatthalter Gschwend nach St. Gallen zu melden. — Welch' bemühten Eindruck die Mittheilung auf diesen aufrichtigen Republikaner machte, leuchtet aus folgenden Kraftausdrücken bei einigen Stellen aus seiner Antwort hervor:

„Es lassen sich hier viele Reflexionen machen, die ich Ihnen für meine Person nicht verheimlichen will. Entweder ist es Bonaparte Ernst, ein Föderativsystem einzuführen, oder es ist ihm nicht Ernst. Ist es ihm Ernst, so müssen die Stände für ihr Inneres souverän gemacht und ihnen ihre Organisation blatterdingen überlassen werden; sodann müssen die Stände eingegränzt sein und muss man wissen, welche Landschaften einen Stand ausmachen, ob Appenzell allein oder bei uns bleiben soll, ob Stadt und Landschaft St. Gallen, Toggenburg und Rheinthal einen Stand und jede Landschaft einen solchen bilden solle. Ich meiner Orts wünschte, dass Appenzell alleine und die übrige Stadt und Landschaften zusammen gelassen würden, und erst wenn dieses fixirt ist, erst dann kann man sich eine definitive Kantonsverfassung geben.“ (Gschwend scheint überhaupt die Appenzeller als ein schwer zu regierendes Völklein erkannt zu haben, mit dem nicht leicht zu kutschiren sei; denn mehrmals kommt er auf den Wunsch ihrer Entlassung aus dem Verbande zurück.) „Das Politische,“ fährt er fort, „oder die auswärtigen Verhältnisse bleiben in der Disposition der Franzosen und wir müssen bei einem solchen System tanzen was sie pfeifen, und es ist dann unsere Republik die unterthänige Magd der grossen Dame Frankreich. — Ist es Bonaparte nicht Ernst, wie es ihm unmöglich im Herzen Ernst sein kann, so ist dieses System der Popanz, der uns schrecken und uns dahin bringen soll, uns in die Arme Frankreichs zu werfen und den grossen Konsul zu bitten, dass wir Frankreich inkorporirt und zwei Departementer abgeben möchten. Ich glaube also, um das elende Föderativsystem sowohl, als das Inkorporiren zu verhindern, sei kein ander Mittel übrig, als den Konsul nach dem Exempel von Cisalpinien zu bitten, dass er unser Landammann oder Präsident werden möchte. Dadurch würde sein Ehrgeiz vollends gekrönt, und ich glaube sicher, er würde uns in diesem Fall nicht gar niederdrücken und aneantiren, sondern sich eine Glorie daraus machen wollen, dass er als unser Erretter vor ganz Europa erscheinen könne, und ich wünschte, die Consulta, wenigstens

„die gutdenkenden Patrioten, würden dahin arbeiten, welches weder von den Aristokraten, noch von den Demagogen als ehrgeizigen und turbulenten Leuten zu erwarten ist. Berathen Sie bei sich diese meine Gedanken, theilen Sie dieselben guten Patrioten mit; wer weiss, ob es Ihnen nicht wie mir ergeht, dass dieses noch das einzige Port ist, wo unser armes gelöchertes Staatsschiffchen noch einlaufen kann.“ — Die Abgeordneten antworteten hierauf, dass Bonaparte das Ansinnen, Präsident Helvetiens zu werden, durchaus ablehne. „Wie lässt sich vermuthen,“ schrieben sie, „dass er die Krücke einer solch' gelähmten, zu einem blossen Schattenbild herabgewürdigten Centralregierung annehmen werde?“

Noch lange dauerte die Ungewissheit, ob der Kanton in seinem jetzigen Umfange verbleibe oder nicht, und brachte stets neue Verlegenheit. In Paris wurden die Abgeordneten immer unzufriedener; in der Heimat fanden Umtriebe aller Art statt, veranlasst durch den freilich sehr irrigen Glauben, damit auf die schliessliche Entscheidung des ersten Konsuls einwirken zu können. So sprach eine den 28. Dezember nach Trogen einberufene Versammlung von Abgeordneten aus beinahe allen Gemeinden Ausserrhodens den Wunsch aus, in die ehemaligen Grenzen zurücktreten und die Landsgemeinde wieder abhalten zu dürfen. Zu diesem Behufe sollte eine eigene Gesandtschaft nach Paris abgeordnet werden, um dort den zwei offiziellen Gesandten entgegenzuwirken. Schnell gab der Sekretär Jakob Lutz von Wolfhalden dem Bürger Joh. Frdr. Custer zum Löwenhof davon Kunde, damit er seinen Bruder noch vor der Ankunft der Appenzeller Deputirten über diese Vorgänge benachrichtige, — eine überflüssige Mühe, da die appenzellische Gesandtschaft bloss bis Bern gelangte und dort wieder umkehrte, in der richtigen Ueberzeugung, dass sie zu Paris doch nichts ausrichten würde. Dass aber auch im Hinterlande viele Freunde des Kantons Sentis waren, beweist der Umstand, dass schon am 20. Dezember Josef Zuber von den vier Gemeinden Herisau, Schwellbrunn, Waldstadt und Teufen bevollmächtigt wurde, auf gemeinsame Kosten nach Paris zu reisen und den beiden Deputirten Custer und Blum eigenhändig die Erklärung abzugeben, dass diese Gemeinden mit dem Kanton Sentis vereinigt zu bleiben wünschen.

An dem gleichen Tage, an dem jene Versammlung zu Trogen stattfand, besuchten Custer und Blum wieder die fränkischen Kommissäre und vernahmen von Démeunier, dass vielleicht Appenzell von Sentis getrennt werde, und so auch Glarus von Linth, und dass in diesem Falle die übrigen Theile dieser beiden Kantone mit einander vereinigt werden und Einen Kanton bilden sollten. Gegen diese Vereinigung machten sie ihre Einwendungen wegen der zu weiten Entfernung der verschiedenen Theile von einander und wünschten, dass Stadt und Landschaft St. Gallen mit Toggenburg und Rheinthal einen eigenen Kanton ausmachen könnten ohne Verminderung, noch Vermehrung. Den 30. gieng Custer allein zu Démeunier, um ihm nochmals die Unschicklichkeit des neuen Projektes vorzustellen; aber Alles was er sagte, was er vorbrachte, fand keinen Eingang; nur so viel erhielt er zur Antwort, dass noch nichts entschieden sei.

Schon vorher hatten die beiden Deputirten nach Auftrag einen neuen Verfassungsentwurf für den bisherigen Kanton Sentis ausgearbeitet und ihn am 18. Dezember an Démeunier überreicht. Auch an Gschwend nach St. Gallen hatten sie ihn gesandt und dafür am 31. Dezember folgende Gratulation von demselben empfangen: „Ich finde mit allen Denjenigen, die bis dato Kenntniss davon empfangen haben, Ihr eingegebenes Kantonal-Organisations-Projekt für hiesigen Kanton vortrefflich. Wenn Sie aber auch in Abgang der nöthigen Hülfsmittel über die Geburt desselben viele Schmerzen erlitten haben, so erkennt man nichtsdestoweniger an dem schönen Kinde das Gepräge seiner edlen Väter in dem vollen Sinne des Wortes, und ich glaube, dass Sie über dessen Dasein, wenn es das Leben behält und gut geleitet wird, nichts als Freude haben werden.“

Das gute Kind starb aber nur allzu schnell; denn natürlich stürzte die zugemuthete Vereinigung mit den abgerissenen Theilen des Kantons Linth, d. h. mit den jetzigen Bezirken Werdenberg, Sargans, Gaster und See, alle bisherigen Arbeiten wieder um, und trotz ihres Widerwillens und ihrer schriftlichen Eingabe an den ersten Konsul selbst mussten die Deputirten diese neue Grundlage für ihren Entwurf annehmen. Alle Einladungen zur Heerschau, zu glänzenden Dinners bei General Rapp und anderen

einflussreichen Personen vermochten nicht, ihnen die bittere Pille zu versüssen, besonders als am 14. Januar Démeunier ihnen die Weisung zukommen liess, für den neuen *Kanton St. Gallen* (hier kommt dieser Name bei den Pariser Verhandlungen zum ersten Mal vor) eine neue Eintheilung nach Arrondissements oder Kreisen von 25—2600 Seelen, gemeinschaftlich mit dem Deputirten des Kantons Linth vorzunehmen und dieselbe innert 24 Stunden fix und fertig einzugeben. Wenige Tage vorher (am 6. Januar) hatten die zwei St. Gallischen Abgeordneten einen zweiten vollständigen Verfassungsentwurf überreicht, und nun mussten sie sich mit dem Deputirten Heer aus dem Kanton Linth dieser neuen Arbeit unterziehen. Sie schufen jetzt 44 Kreise, den kleinsten (Rapperswil) mit 1938 Einwohnern, den grössten (St. Gallen) mit 8000. Im Uebrigen wurde der neue Kanton eingetheilt in folgende 8 Distrikte: St. Gallen, Rorschach, Gossau, Untertoggenburg, Obertoggenburg, Rheinthal, Sargans, Uznach. Daher die acht Stäbe im Kantonswappen. Das Unterrheinthal bestand aus den 4 Kreisen: Thal, Rheineck, Berneck und Balgach. Der Kreis Rheineck mit 2126 Einwohnern bestand aus St. Margrethen, das 1230, und der Stadtgemeinde Rheineck, die damals bloss 896 Einwohner zählte.

Als die übrigen Theile des Kantons erfuhren, dass Appenzell und Glarus sich lostrennen und in ihre alten Gebiete zurücktreten durften, da erwachten beinahe überall ähnliche Trennungsgelüste, und die Deputirten wurden mit Petitionen eigentlich bestürmt. Auch die Demokraten des Rheinthals erliessen unterm 6. Januar eine solche. Sie verlangte die Schöpfung eines eigenen „Kantons Rheinthal“ und bedeckte sich mit vollen 23 Unterschriften, von denen diejenige des Präsidenten Thurnherr in Oberriet mit folgendem hochpoetischem Ergüsse begleitet war:

„Glück und Freud' wünsch ich Jedermann,
Das Gleiche wünsch' ich dem Vaterland.“

Zugleich wählte die Trennungspartei den Rössliwirth Graf von Rebstein zu einem besondern rheinthalischen Abgeordneten nach Paris. In Antwort auf diesen Beschluss verwahrte sich eine mit 232 Unterschriften versehene Adresse des entschiedensten dagegen, dass dies die Wünsche und Ansichten der Mehrheit des rheinthalischen Volkes wären, sowie auch gegen alle Unkosten, die eine kostspielige Reise nach Paris verursachen könnte. Custer und Blum beschwichtigten die Aufregung mit folgendem Bescheide: „Wir geben „uns hiermit die Ehre, Ihnen den guten Empfang Ihrer werthen Zusehrift vom 7. d. und der damit über-
„machten Adresse zu bescheinen und Sie zu versichern, dass, wenn der uns angezeigte Deputirte dasiger
„Landschaft allhier erscheinen sollte und die Wünsche seiner Kommittenten über die Schranken seiner
„Befugnisse ausdehnen wollte, wir alsdann besagte Adressen benutzen werden, seine Anmassungen in das
„gehörige Geleis zurückzubringen. Genehmigen Sie diese Anzeige zu Ihrer Beruhigung und als Pflichterfü-
„lung von Seiten unser.“ — Aus einem Briefe Gschwend's vom 14. Januar geht hervor, dass auch die Landschaft Toggenburg eine eigene Regierung aufgestellt wünschte, sofern der Kanton in seine Bestandtheile aufgelöst würde. Es wollte demnach Alles aus den Fugen gehen.

In der Sitzung der Consulta vom 24. Januar endlich wurden aus jeder Hauptpartei fünf Mitglieder zu einer weitem Kommission gewählt, und fünf Tage darauf hielt der erste Konsul mit diesen zehn helvetischen Kommissären eine siebenstündige Konferenz, in welcher er sich auf die freundlichste Weise mit ihnen unterhielt und die allgemeine, sowie die Kantonalverfassungen Punkt für Punkt mit ihnen revidirte. Er zeigte so viel Theilnahme und persönlichen Eifer am ganzen Geschäfte, dass die vier fränkischen Kommissäre, die auch zugegen waren, voll Erstaunen behaupteten: noch nie habe Bonaparte dem wichtigsten Staatsgeschäft Europas eine solche persönliche Aufmerksamkeit geschenkt. Auch fehlte es bei dieser Unterredung nicht an scharfen Bemerkungen, die er nach allen Seiten wie Pfeile abzuschliessen für gut fand. Custer notirte sich dieselben, wie er sie aus der Berichterstattung der Kommissionen mit anhörte. Der Konferenz folgte die offizielle Anzeige, dass der erste Konsul in der Nacht vom 23. auf den 24. Pluviöse (12. auf 13. Februar) die Redaktion der allgemeinen und der Kantonsverfassungen genehmigt habe, und die Weisung: zur Einführung der neuen Verfassungen in den Kantonen für jeden eine Kommission von

sieben Mitgliedern zu wählen, worauf Custer und Blum für den Kanton St. Gallen folgende Wahlvorschläge machten: Regierungsstatthalter Gschwend, Präsident, Reutty von Wyl, Steinlin von St. Gallen, Bernold von Wallenstatt, Bolt vom Toggenburg, Messmer von Rheineck und Bühler, Statthalter des Kantons Linth. Als sie diese Wahlliste dem Bürger Usteri überbrachten, erfuhren sie, dass die Zehnerkommission dem ersten Konsul bereits eine Liste eingegeben hätte, und zwar folgendermassen zusammengesetzt: Reutty, Steinlin, Bolt, Zollikofer, Müller-Friedberg, Bühler und als Präsident Custer. Usteri bemerkte ihnen zugleich, dass Müller-Friedberg durchaus mit in Vorschlag gebracht werden müsse, indem Démeunier sich erklärt habe, dass er sonst vom Konsul zum Präsidenten ernannt würde, und Bernold sei auszulassen, weil man zum Voraus wisse, dass er nichts annehme. Sie strichen also Bernold aus und ersetzten ihn durch Müller-Friedberg. Für sich lehnte Custer die Ernennung entschieden ab und schlug dafür Gschwend vor, aber vergeblich. Die Zehnerkommission setzte den Senator Messmer an seine Stelle, und diese Vorschläge wurden nun endgültig angenommen.

Auch die Wahl in die Liquidationskommission für Tilgung der Nationalschuld lehnte Custer ab in folgenden Ausdrücken: „So sehr es mich freute, meine Bitte, der Kantonalkommission entlassen zu sein, erfüllt zu sehen, so sehr schmerzt es mich hingegen, mich schon wieder in eine andere Kommission, in die der Liquidation der Nationalschuld, ernamset zu wissen. Die Gründe, die mir es zur Pflicht machten, jenen ersten Ruf von mir abzulehnen, sind die nämlichen und noch stärker, die mich bewegen, auch diesen zweiten Antrag mir zu verbeten; ich will sie nicht wiederholen. Ich nehme kein öffentliches Amt mehr an, trete in meine häusliche Ruhe zurück; diese Erklärung machte ich schon der Kantonstagsatzung, bevor ich anher reiste. Ich glaube, die Pflichten gegen mein Vaterland erfüllt zu haben dadurch, dass ich mehrere Jahre mich seinem Dienst unentgeltlich widmete; nun bin ich es mir und den Meinigen schuldig, für mich auch zu sorgen, meine Fortuna zu retten, die der Krieg sehr gerüttelt hat.“

Den 21. Februar wurden sämtliche Deputirte dem ersten Konsul feierlich zum Abschiede vorgestellt. Bei diesem Anlasse hielt der zum ersten Landammann der Schweiz ernannte d'Affry von Freiburg eine passende Anrede, und Bonaparte in seiner Gegenrede gab Allen noch die wichtige Mahnung mit auf den Weg, dass die Unabhängigkeit der Schweiz nunmehr nur von ihrer Einigkeit abhänge. Dann besprach er sich noch mit Jedem, bewies eine „ausserordentliche Herablassung“ und entliess sie, nachdem die Audienz eine volle Stunde gedauert hatte.

So war nun das wichtige Werk der Mediation vollzogen, das der Schweiz, deren Bevormundung von Seite Frankreichs freilich nicht in Abrede zu stellen war, doch eine mehr als zehnjährige Ruhe brachte, während welcher die 19 Kantone unter dem Lärm von Kriegen, die ganz Europa durchtobten, sich verhältnissmässig ungestört entwickeln und gemeinsam das grosse Werk der Bruderliebe, den Linthkanal, zur Ausführung bringen konnten. Zwar wurden viele Hoffnungen getäuscht und blieben viele Wünsche unerfüllt; aber wie sich in Hinsicht der allgemeinen Verfassung die Unitarier damit trösteten, dass den Präensionen der Aristokraten ein kräftiger Riegel gestossen war, so konnten sich speziell im Kanton St. Gallen die eifrigen Anhänger des Sentis damit zufrieden geben, dass alle weitem Trennungsgelüste der damaligen Demokraten ein- für allemal abgewiesen waren.

Den 23. Februar reisten Custer und Blum von Paris ab und gelangten über Troyes, Langres, Basel und Schaffhausen am neunten Tage in ihre Heimat zurück, wo sie der durch Gschwend wieder zusammenberufenen Kantonstagsatzung, von der sie seiner Zeit gewählt worden waren, unverzüglich detaillirten Bericht über ihre Mission abstatteten. Das Protokoll sagt hierüber Folgendes: „Bürger Custer nahm das Wort und erstattete der Versammlung einen umständlichen schriftlichen Bericht, der von Tag zu Tag, so lange ihre Sendung dauerte, fortlief und bis in den kleinsten Detail eingriff, auch die unzweideutigsten Spuren ihrer unverdrossenen Arbeit, ihrer genauesten Aufmerksamkeit „auf alles Vorgegangene, sowohl die Kantonal- als Centralverfassung, die daselbst festgesetzt worden ist, betreffend, deutlich zeigte. Hie und da wurden noch besonders wichtige Gegenstände, sowohl von dem Bürger Blum, als dem Bürger

„Custer mit der möglichsten Umständlichkeit und Klarheit erzählt, auch die verschiedenen Belege vor-
 „gezeigt und die interessantesten abgelesen, so dass der Versammlung nichts verborgen blieb, was der
 „würdigen Deputirten Bemühungen zum Glück und Heil unseres Vaterlandes überhaupt und des Kantons
 „insbesondere betroffen haben. Endlich legte dann Bürger Custer der Versammlung die Deputatschafts-
 „kosten dar, die mit Inbegriff der ihnen bestimmten Entschädigung und allen Ausgaben nur die mässige
 „Summe von 3431 fl. 29 kr. ausmachen.

„So endigte sich diese in allen Hinsichten so interessante Relation, nachdem die Deputirten meh-
 „rere Winke über die Nothwendigkeit beigefügt haben, die eine Einigkeit in unserem bis anhin durch Par-
 „teigeist so zerrissenen Vaterland gebieten, nebst einer kurzen Schilderung der traurigen Folgen, die aus
 „dem Gegentheil ohnfehlbar entspringen müssten. — Die Versammlung, durchdrungen von dem Gefühle
 „des Dankes für die Aufopferungen, mit welchen diese beiden Deputirten sich dem Interesse des allgemeinen
 „Vaterlandes und des Kantons gewidmet, für die Anstrengungen und Geschicklichkeit, mit der sie ihre
 „Mission ausgeführt, und für ihre angewendete Sparsamkeit in allen Theilen ihrer Ausgaben, beschloss
 „hierauf einstimmig, dass die Deputirten Custer und Blum sich um das Vaterland und ganz besonders um
 „den Kanton verdient gemacht und den Dank und die Achtung jedes rechtschaffenen Bürgers sich erworben
 „haben. Endlich wünscht die Versammlung den zurückgekehrten Deputirten alles mögliche Wohlergehen,
 „und empfiehlt denselben zugleich die Sorge für das künftige, von ihnen vorbereitete Wohl des Kantons auf's
 „Lebhafteste.“

IV.

1803.

Es wäre wahrlich, nach den oben geschilderten Vorgängen, für Custer keine grosse Dosis Ehrgeiz erforderlich gewesen, um während einer Reihe von Jahren im Kanton die erste politische Rolle zu spielen; aber selbst dieses geringe Quantum besass er nicht, sondern zog es vor, in untergeordneteren Verhältnissen dem engern Vaterlande fernerhin seine gemeinnützigen Dienste zu widmen. *Wirken, ohne zu glänzen*, dies schien sein Wahlspruch zu sein.

Im April in den neuen Grossen Rath gewählt, bewährte er sich sogleich, ohne es zu wollen, als eines der einflussreichsten und hervorragendsten Mitglieder desselben. Er wurde in die Kommission gewählt, die ein eigenes Geschäfts- und Polizeireglement zu berathen hatte, ferner in diejenige für Organisation des Appellationsgerichts und in die für Bestimmung der Befugnisse der Friedensrichter. In der gleichen Session waren die Deputirten zu bestimmen, welche den Kanton an der ersten Tagsatzung der Mediationszeit zu vertreten hatten. Die Wahl fiel auf Landammann Müller-Friedberg als Gesandten und auf J. L. Custer als Gesandtschafts- oder Legationsrath. Dieser Gesandtschaft wurden in Anbetracht des Umstandes, dass man einer Neugestaltung der Schweiz entgegenging, über eine ganze Reihe von Gegenständen sehr genaue Instruktionen mit auf den Weg gegeben. Wir heben von denselben nur diejenigen über die Kanalisierung des Linthstroms hervor, da sich Custer dieses Unternehmens, des wichtigsten und segensreichsten Friedenswerks der Mediationszeit, mit besonderer Wärme annahm. Die Instruktion lautet wörtlich: „Da
 „der mit jedem Jahr sich häufende Schutt, den der Linthstrom mit sich führt, den Abfluss des Wallen-
 „statter Sees immer mehr und mehr hemmt, wodurch nicht nur die blühendsten Wiesen und Felder der
 „Distrikte Uznach und Sargans bereits schon zu Morästen umgeschaffen wurden, sondern ganzen Ort-
 „schaften, so nicht schleunige Hülfe geleistet wird, der augenscheinliche Untergang bevorsteht, indem das
 „Uebel einen solchen Grad erreicht, welchem nur noch mit gemeinsamer Anstrengung kann gesteuert
 „werden, so ist der Kanton Glarus mit uns einverstanden, diesen Gegenstand bei der Tagsatzung in eben
 „dem Augenblick, wo sich die jetzige Ordnung der Dinge konsolidiren soll, in Bewegung zu bringen und
 „Alles anzuwenden, damit sich die Kantone entweder zu direkten Beiträgen verstehen oder indirekte
 „Quellen aufgesucht werden, deren Ertrag unter Aufsicht der Centralgewalt zu diesfälligen zweckmässigen
 „Arbeiten verwendet werden sollte?“

„Unsere Gesandtschaft wird daher zur Erzielung dieses heilsamen Endzweckes kräftigst mitwirken, welches um so unbedenklicher geschehen kann, da desshalb doch den übrigen Distrikten des Kantons keine Verpflichtung aufgelegt werden soll, welche nicht auch die übrigen Kantone eingehen würden. Der Kleine Rath bereitet indessen dem Antrag sowohl bei dem Landammann der Schweiz, als bei den Kantonen und wo es erspriesslich sein könnte, den erhaltlich günstigen Eingang vor.“

Den 29. Juni reisten Müller-Friedberg und J. L. Custer mit ihrem Sekretär, dem Bürger Joh. Conrad Custer, in einem vierspännigen Wagen, ein Weibel in den Kantonsfarben voraus, von St. Gallen ab. In Zürich besuchten sie die französischen Generäle Barbon und Serras und beklagten sich bei ihnen über den vertriebenen Fürstabt von St. Gallen, der mit grosser Hartnäckigkeit alle Güter, Gebäude, Gefälle etc., sowie die geistliche Jurisdiktion des Stiftes zurückverlangte, worüber jene ihr lautes Missfallen äusserten. Nicht weniger ungehalten sprach sich in Bern der französische Gesandte, General Ney, über das Benehmen des Abts von St. Gallen aus, als ihm die St. Gallischen Abgeordneten ihre Aufwartung machten.

Auf der ganzen Reise wurden sie nirgends kostenfrei gehalten, wohl aber der Weggelder enthoben, und das Militär präsentirte ihnen hin und wieder das Gewehr, jedoch nicht überall. Bei ihrer Ankunft in Freiburg, am 3. Juli Mittags, empfing sie ein hiezu bestellter Bürger und begleitete sie sogleich in die von der Regierung ihnen zugedachten Wohnungen. Nachmittags besuchten sie den „Herrn“ Landammann d'Affry und dann auch den zweiten Schultheissen von Freiburg, den Herrn Techtermann. Um 4 Uhr versammelten sich sämmtliche Herren Ehrengesandten zu einer Sitzung, in welcher beschlossen wurde, dass die Legationsräthe den Sitzungen zwar beiwohnen mögen, doch ohne weder entscheidende noch beratende (!) Stimmen zu haben. Auch bestimmte man die provisorische Rangordnung für den Aufzug des folgenden Tages durch das Loos, wobei es für St. Gallen Nr. 4 traf. Ein Antrag, dass die alten 13 Kantone vorangehen sollten, war zuerst durch die Einwendungen der neuen Kantone, denen der Landammann beipflichtete, beseitigt worden.

Den 4. Juli versammelte man sich bei Landammann d'Affry um 9 Uhr Morgens. Von seiner Wohnung bis zur Kirche St. Nicolas, wohin der Zug sich begab, paradirte das Militär in zwei Reihen. Unter dem Donner der Kanonen und dem Schall vortrefflicher Musik setzte sich der Zug in Bewegung. Der Landammann eröffnete denselben unter Vortritt eines Heroldes und einer mit Harnischen gepanzerten Leibwache. Ihn begleiteten die Ehrengesandten von Freiburg und mehrere Mitglieder des Kleinen Rathes; hierauf folgten die Ehrengesandten und Legationsräthe der übrigen Kantone in der nach dem Loos bestimmten Ordnung, begleitet jeweilen von ihrem Sekretäre und dem Weibel in den Kantonsfarben. In der Kirche angelangt, nahm der Landammann im Chor auf einer erhöhten Stelle seinen Platz ein; ihm zur Rechten setzten sich der Schultheiss von Freiburg und General Ney mit seinem Gesandtschaftspersonal, zur Linken ein anderes Mitglied der Regierung von Freiburg und die Gesandten von Spanien und Cisalpinien; auf beiden Seiten endlich bildeten die Ehrengesandten in etwelcher Entfernung einen Kreis; die Legationsräthe setzten sich hinter ihre Gesandten, die Sekretäre hinter jene und zuhinterst wieder die Weibel aller Kantone.

Der Landammann eröffnete die Sitzung mit einer sehr langen Rede, erklärte, dass nun seine ausserordentlichen Vollmachten ausgelaufen seien, dass er von den bezogenen Geldern Rechnung ablegen werde, setzte die Verhältnisse mit fremden Mächten und Fürsten auseinander, ermahnte zur Eintracht, zur Vergessenheit des Vergangenen, und erklärte die Mediationsakte als einzige Richtschnur der schweizerischen Behörden. Nach ihm nahm General Ney das Wort, versicherte die Versammelten des Wohlwollens Frankreichs, empfahl ihnen die pünktliche Beobachtung der Mediationsakte und äusserte sich, dass er Anträge zu einer Defensivallianz und zu einer Militärkapitulation zu machen habe. Dann folgten der Reihe nach die Ehrengesandten der 18 Kantone mit der sogenannten „eidgenössischen Begrüssung“, d. h. einer allgemeinen Anrede an die Tagsatzung im Namen des betreffenden Kantons. Nachdem alle diese Reden ange-

hört worden waren, dankte der Landammann dem fränkischen Gesandten für seine Eröffnungen und hob die Sitzung auf. Die ganze Versammlung gab ihm wieder das Geleite bis zu seinem Hause. Noch einmal stellte man sich hier auf, noch einmal dankte d'Affry allen Theilnehmern; dann zog sich Jeder in seine Wohnung zurück. — Nachmittags besuchten Müller-Friedberg und Custer den spanischen, den italienischen und den fränkischen Gesandten. Mit Ersterem kamen sie auf den schon manche Jahre verbotenen Transit der Kaufmannsgüter durch Frankreich nach Spanien zu reden; er schien die Eröffnung gut aufzunehmen und geneigt, mitzuwirken, wenn sich eine günstige Gelegenheit zur Anhandnahme dieses Geschäfts zeigen sollte.

Dies das Wesentlichste von den Eröffnungsfeierlichkeiten. Von den eigentlichen Verhandlungen seien hier nur diejenigen erwähnt, bei welchen J. L. Custer betheilt war.

Im Verlaufe der Geschäfte wurde er in die Kommission für Regulirung des Salzwesens gewählt, welche den Grundsatz aufstellte, dass nach Ablauf des von der helvetischen Regierung abgeschlossenen Salzvertrages die freie „Besalzung“ jeglichem Kanton zu überlassen sei; freilich blieb diese Freiheit dadurch sehr beschränkt, dass die Schweiz in ihrer Gesamtheit sich verpflichten musste, jährlich mindestens 200,000 Zentner aus Frankreich zu beziehen, was für die östlichen Kantone, die nun das wohlfeilere bayerische Salz nicht mehr kaufen durften, eine drückende Last war. Ferner kam Custer in die Kommission für Prüfung des Postwesens, auf deren Antrag dieses als Regal und Eigenthum jedes betheiligten Kantons erklärt, jedoch den Kantonen Bern, Basel, Zürich, Schaffhausen und St. Gallen zur Verwaltung überlassen wurde.

Grosse Schwierigkeiten und ein ernstliches Zerwürfniß brachte die Forderung Zürichs: alle ehemaligen Nationalgüter, d. h. den Staatsbesitz in der früher ihm zugehörigen, nun dem Kanton St. Gallen einverleibten Herrschaft Sax zurück zu erhalten. Diesem Beispiele folgend reklamierte auch Glarus seine frühern Domänen in Werdenberg und drang darauf, dass St. Gallen die provisorische Verwaltung derselben abtrete und die im Archive zurückgebliebenen, darauf bezüglichen Schriften aushändige. Vergebens verwarhte sich St. Gallen gegen dieses Ansinnen mit Berufung auf die Mediationsakte, welche in Art. XIII ihrer Uebergangsbestimmungen eine für diesen besondern Fall allerdings nicht ganz klare Bestimmung über die Nationalgüter enthielt. Der Entscheid der Tagsatzung fiel ungünstig aus. Da wagten die St. Gallischen Abgeordneten einen letzten Schritt, der ausserordentliche Sensation unter den übrigen Ständesdeputirten hervorrief: sie verwarhten sich nicht bloss zu Protokoll gegen den Entscheid der Tagsatzung, sondern sie riefen auch die Vermittlung des grossen Protektors in Paris an.*) Das war eine Aufregung, als diese Angelegenheit einige Wochen später wieder zur Sprache kam! Von allen Seiten mussten Müller-Friedberg und sein Legationsrath die härtesten Vorwürfe gegen ihr Vorgehen entgegennehmen, das mehr als ein Gesandter geradezu als Verrath an der schweizerischen Selbstständigkeit bezeichnete. Beseitigung der St. Gallischen Verwahrung aus dem Protokoll, eine Beschwerdenote an den ersten Konsul wurden vorgeschlagen. Es blieb indess zuletzt mit 12 Stimmen bei einer Erklärung zu Protokoll, dass das Benehmen St. Gallens von der Tagsatzung missbilligt worden sei. Einzig die waadtländischen Abgeordneten hatten sich bei diesem Sturme ihrer St. Gallischen Kollegen angenommen und in ihrer Anrufung des Vermittlers für Auslegung einer Bestimmung der Vermittlungsakte nichts Ungehöriges erblickt.

Einen ähnlichen Span, wie denjenigen über die Domänen, hatte St. Gallen mit Zürich in Bezug auf das Kollaturrecht, d. h. die Besetzung der evangelischen Pfründen im Rheinthal. Allerdings hatte Zürich dieses Recht in dem frühern Unterthanenlande ausgeübt; allein Custer setzte mit einer besondern Denkschrift an die Tagsatzung die Anerkennung des Grundsatzes durch, dass dasselbe gleich allen andern Hoheitsrechten an die neue Kantonsregierung übergegangen sei und dass daher keine andere Kantonsregierung bei Besetzung erledigter Pfründen im Kanton St. Gallen mitzusprechen habe. — Von der wei-

*) «Sie schickten eine Schrift an den ersten Konsul, um seinen Beistand wegen der gegen ihren Kanton ausgefallenen Decision in der bekannten Streitsache mit Zürich und Glarus zu reklamiren.» (Allg. Zeitung Nr. 230, Jahrgang 1803.)

tern Thätigkeit Custer's in Freiburg bleibt noch zu erwähnen, dass er auch als erstes Mitglied der Kommission für Prüfung der vom Landammann abgelegten Rechnung fungirte.

Als am 27. September Müller-Friedberg und Custer noch einen Abschiedsbesuch bei General Ney machten, erklärte sich dieser in Bezug auf das Kloster St. Gallen dahin, es sei der Wille des ersten Konsuls, dass Alles, was dem Fürsten und Kloster St. Gallen sowohl dies- als jenseits des Rheins gehört habe, nunmehr dem Kanton St. Gallen zugehöre; denn so wie der Fürst aufgehört habe, Herr seines Landes zu sein, so sei an seine Stelle der Kanton getreten, gegen welchen der Fürst die Stellung eines Unterthanen einzunehmen habe; ganz das Gleiche bemerkte er auch gegenüber Zürich und Glarus in Bezug auf die Domänen in Sax und Werdenberg.

Als wichtigstes Ergebniss dieser an Verhandlungen reichen Tagsatzung, welche vom 4. Juli bis 27. September bei einander gewesen war, brachten die St. Gallischen Gesandten einen Allianzvertrag sammt Militärkapitulation mit Frankreich nach Hause. Custer empfahl diesen Vertrag dem St. Gallischen Grossen Rathe mit folgenden Worten zur Ratifikation: „Die Schweiz steht schon seit mehreren Jahrhunderten in enger Verbindung mit Frankreich, ihre beiderseitige politische Existenz, ihre Lage, ihre gemeinschaftlichen Vortheile luden beide Staaten zu Bündnissen ein, die mit andern benachbarten Mächten nicht so günstig zu erzielen gewesen wären. Schon gleich anfänglich ihrer Verbrüderung errichteten sie einen ewigen Frieden und befestigten denselben immer mehr von Zeit zu Zeit durch Erneuerungen bestimmter Bündnisse, nie wichen sie von einander ab, als insofern andere Zeitumstände oder gegenseitiger Nutzen eine Abänderung gebot. In diesem Geist und Sinne ruhten die Verhältnisse zwischen der Schweiz und Frankreich bis zur Revolution, die dies Reich ergriff und sich auch auf unsern Boden fortwälzte. Nach Massgabe der Verschiedenheit der Grundsätze, die nunmehr in Umlauf kamen, veränderten sich auch die Grundlagen eines neuen Bündnisses; statt selbiges auf die blosse beidseitige Defension einzuschränken, entstand ein Schutz- und Trutzbündniss, mit Bedingungen gepaart, die nur das Bewusstsein des Mächtigeren dem schwächern Bundesgenossen aufbürden und der damalige Zeitgeist uns zumuthen konnte.

„Das nur zu lebhaftes Gefühl des Druckes jenes Vertrags musste in der Brust jedes Schweizers den Wunsch erwecken, denselben mit einer günstigen Allianz wieder umtauschen zu können; es war dem erhabenen Geist Bonaparte's vorbehalten, nebst der Wohlthat, die er uns bewies, unsern häuslichen Zwist zu vermitteln und durch eine feste Staatsverfassung unserer Zwietracht ein Ende zu setzen, diese unsere Wünsche zu erfüllen. Er bietet uns eine Allianz dar, auf Grundsätze zurückgeführt, die, weil sie sich eben den ältern Verträgen annähert, mit unsern Wünschen in Uebereinstimmung steht, und was an deren Vervollkommnung noch mangelte, das war die Tagsatzung bemüht, durch wiederholte Vorstellungen so viel möglich zu erhalten. Dass ihre Mühe und Arbeit nicht fruchtlos war, beweist der vor Ihnen liegende Traktat, den Alle kennen, da er in öffentlichen Blättern erschien und dem man allgemein den Beifall nicht versagen kann. Die Tagsatzung hat denselben aus voller Ueberzeugung, dass diese neue Allianz mit Frankreich für die Schweiz ehrenvoll, nützlich und sehr wichtig sei, unterzeichnet, unter dem Vorbehalt der Sanktion ihrer Konstituenten; nun hängt es von Ihnen ab, durch Ihre Ratifikation demselben das Siegel aufzudrücken. Ihre Klugheit prüfe solchen und erkenne, was Sie zur Befestigung des Wohlstandes unseres lieben Vaterlandes erspriesslich finden.“

Am 24. Oktober genehmigte dann der Grosse Rath Allianzvertrag und Militärkapitulation „einstimmig und freudig“, wie es in der betreffenden offiziellen Bekanntmachung heisst.

V.

Im folgenden Jahre 1804 wurde Custer vom Grossen Rath in die Kommission für Loskauf des Zehnten ernannt, und hier bewies er wieder eine grösse Sachkenntniss und einen biedern Gerechtigkeitsinn, der sowohl den billigen Forderungen des Zehntherrn, als auch den Wünschen und Erwartungen des Zehntpflichtigen möglichst zu entsprechen suchte. Den Vorschlag, dass die Loskaufssumme für den Wein-

1804
bis
1814

zehnten sich auf den siebzehnfachen Werth des jährlichen Zehntertrages belaufen sollte, fand er zu hoch gespannt, setzte ihn auf den fünfzehnfachen Werth herab und schloss sein Gutachten mit folgenden schönen Worten: „Bürger Kantonsräthe! Wir sind Brüder eines und desselben Kantons; lasst uns billig gegen einander sein, lasst uns beeifern, forthin die Freundschaft und Eintracht beizubehalten, die jeden gutgesinnten Bürger mit Wonne erfüllt; nur diese macht uns stark, nur diese macht uns glücklich. Möge diese Stunde gesegnet sein und die Fortdauer der Ruhe und Zufriedenheit unseres Kantons befestigen!“

Während diese schwierige Frage unter Custer's verständiger Leitung glücklich geordnet wurde, führte er auch eine seit Jahren schwebende, nicht weniger verwickelte und für seine nächste Heimat nicht weniger wichtige Verhandlung einem gedeihlichen Ziele entgegen.

Auf dem Rheinthal haftete nämlich schon seit mehreren Jahren eine Landesschuld von 13,600 fl., herrührend von der Bewachung des Rheins der ganzen Länge des Thales nach in den Jahren 1796 und 1797, als die Franken die Oesterreicher bis Götzis herauf zurückgedrängt hatten und die beiden feindlichen Heere nur durch den Fluss von den Schweizern getrennt waren; herrührend ferner von der Zurüstung und Mobilmachung der rheinthalischen Miliz nach Bern, als es 1798 von den Franken bedroht war. Um diese Schuld in's Reine zu bringen, bestellte eine rheinthalische Konferenz schon im Februar 1802 eine Kommission, bestehend aus J. L. Custer als Präsidenten und vier Mitgliedern (aus jedem ehemaligen Quartiere eines), welche die Schuld theils nach Verhältniss der Bevölkerung, theils nach dem Vermögensstand der Städte und Höfe vertheilte und dabei sich erlaubte, auch die fremden, im Rheinthal gelegenen Güter zu besteuern, die bisher merkwürdigerweise immer steuerfrei gewesen waren, obgleich aus alten Briefen von 1481, 1482, 1493, 1496, 1504 etc. das Recht der Besteuerung derselben den Rheinthalern genugsam zugesichert war. Der Gesamtwert dieser Güter belief sich auf 800,000 Gulden. Mit Recht bemerkte die Kommission in ihrer Eingabe an die Regierung: „Warum sollte das Vermögen, das im Lande sicher liegt, das geschützt und geschirmt wird, nicht gleich dem Vermögen der Bürger des Landes, das oft sehr prekär ist, zu allgemeinen Lasten mittragen?“ Nach mühevollen Berechnungen und Rückweisung der verschiedenartigsten Reklamationen kam diese Liquidation den 15. Januar 1805 in Gegenwart des Regierungsbevollmächtigten, Regierungsrath Messmer, zu einem erfreulichen Abschlusse, welches Resultat in nicht geringem Masse der gewandten Arithmetik Custer's zu verdanken war.

Im Jahre 1807 wurde Custer zum Präsidenten der Kommission für Vereinfachung der Zölle und Weggelder, sowie auch zum Linth-Kommissär für den Absatz von Linthaktien im Rheinthal ernannt. In beiden Geschäften entwickelte er grosse Thätigkeit und erwarb sich den wohlverdienten Dank der Regierung. Was die Linthaktien anbelangt, so wurden deren beim ersten Aufrufe in der Schweiz 2003 à 200 Schweizerfranken, und zwar in den Kantonen St. Gallen und Glarus als den meistbetheiligten je 600 und 541 abgesetzt. Custer gelang es, deren 27 im Rheinthal an den Mann zu bringen, und zwar in Rheineck 13 (4 für seine eigene Rechnung), in Thal 4, in Berneck 1 und in Altstätten 9.

Custer's Ansichten über die wirtschaftliche Einigung der Schweiz erfahren wir bei Anlass einer privaten Anfrage Reinhard's, des damaligen Landammanns der Schweiz, über die Auslegung der Vermittlungsakte betreffs eines schweizerischen Münzfusses und der Zoll- und Weggelder. Unbedenklich sprach sich der um seine Meinung Befragte für die Beseitigung aller wirklichen Zölle zwischen Kanton und Kanton und für Einführung eines einheitlichen Münzsystems aus. Sei es den ehemaligen Kantonen möglich gewesen, ihre Münzverordnungen innert deren Kreisen und Marken durchzusetzen, warum sollte das Gleiche der ganzen Schweiz unmöglich sein?

Besonders gerne ersuchten die Landes- und Gemeindebehörden den angesehenen Mann um seine Vermittlung, wenn sich auf rheinthalischem Gebiete Ansichten hartnäckiger Parteien bei der damaligen Umordnung aller Verhältnisse unversöhnlich gegenüber standen, und meistens führte das Vertrauen zu dem gerechten und billigen Sinne des Vermittlers zur Annahme seiner Vorschläge. So schlichtete er einen

heftigen Streit der Gemeindeglieder von St. Margrethen über weitere Vertheilung von Gemeindegeländen, brachte er mit grosser Mühe und Geduld im Jahre 1809 einen Abkurungsvergleich zu Stande zwischen Thal und Lutzenberg einerseits und ihren ehemaligen Kirchgenossen von Rheineck, Wolfhalden und Heiden andererseits, in den Jahren 1811 und 1812 einen ähnlichen Vertrag zwischen katholisch Thal und katholisch Buchen, rettete er durch seinen Einfluss auf die Kirchenverwaltung in Thal den dortigen Pfarrer vor der drohenden Schmälerung seines Gehalts und vermittelte er glücklich einen Kompetenzstreit zwischen dem Verwaltungsrath und Schulrath von Thal. Nur den Zank der Evangelischen und Katholischen Marbachs über die Zeit ihres Gottesdienstes in der gemeinsamen Kirche vermochte er trotz aller Bemühungen nicht beizulegen.

Erhielt Custer für seine ausserordentlichen Bemühungen zu Gunsten einzelner Gemeinden oder Kreise Zeichen der Erkenntlichkeit in klingender Münze, so war er gewohnt, „dergleichen Emolumenta „sich nicht anders zuzueignen, als in der Absicht, sie wieder auf gemeinnützige Zwecke verwenden zu „können.“ So vergabte er z. B. an die Helferei-Schule zu Rheineck im Januar 1807 fl. 127, mit dem Wunsche, dass daraus Bertuch's Bilderbuch für Kinder angeschafft werde, ein Werk, das sich jetzt noch in der dortigen Realschulbibliothek befindet. Er unterstützte auch vielfach den langjährigen, karglich besoldeten Aktuar des Erziehungsrathes, Hartmann, nur damit er im Kollegium verbleibe und nach keiner andern Stelle sich umsehen müsse. Er trug die sämmtlichen Kosten der von Ambüel, dem Erzieher seiner Neffen, unter seinen Auspizien verfassten Geschichte des Rheinthal's, sowie der vorzüglichen Karte des gleichen Ländchens.

Solche Züge könnten zu Dutzenden angeführt werden. *Custer gab mit Bewusstsein.* Jede seiner Gaben war nicht nur ein Beweis seiner Herzengüte, sondern auch seines Bestrebens, damit einen schönen Zweck zu erreichen. — Bei allem Wohlthätigkeitssinne war er ein exakter Haushalter und Verwalter seines beträchtlichen Vermögens. Er kontrollirte selbst die geringsten Ausgaben, und interessant ist es, wie er seine Spenden für „Säckligelder“, Arme, Kollekten, Brandsteuern, Unterstützung junger Lehrlinge, Verwandter und Freunde von zehn zu zehn Jahren zusammenstellte, gewiss nicht, um sich damit ein selbstgefälliges Bild seiner Munifizenz aufzuführen, sondern eben nur, um sich über Alles Rechenschaft zu geben und vielleicht auch, um nicht das bekannte „Dien perdidit“ des Kaisers Titus ausrufen zu müssen.

Der liebste Gegenstand seiner eifrigen Fürsorge blieb aber immer die Hebung des Schul- und Armenwesens seines heimatlichen Rheinthal's. Als der Erziehungsrath im April 1806 aus dem ehemaligen landfriedlichen Schulfonds 614 fl. 26 kr. an das evangelische Rheinthal übergab, verdoppelte Custer grossmüthig dieses Kapital und rundete es zu 1250 fl. aus. Im Einverständniss mit dem Erziehungsrathe, der sich die Verfügung über die Zinsen vorbehalten hatte, ordnete er an, dass alle zwei Jahre der 100 fl. betragende Zins einer evangelisch-rheinthalischen Schule überlassen werde. Dabei verfuhr er überaus klug und weise, indem er alle Schulen in drei Klassen theilte, die ärmste Klasse die Wohlthat zweimal geniessen liess, ehe die andern nachrückten, und zudem stets diejenigen Gemeinden bevorzugte, die von sich aus die gleiche Summe zusammenbrachten. Dem edelmüthigen Geber schien aber die zweijährige Frist noch zu lange, und damit die 100 fl. *alle Jahre* verabreicht werden könnten, vergabte er noch im gleichen Jahre weitere 1250 fl. zu diesem Zwecke und noch 50 fl. obendrein, um gleich mit dem nächsten Jahre schon den Zins voll bei einander zu haben. Gerührt von diesem thatkräftigen Wohlwollen für das Schulwesen, dem er sonst auch als Erziehungsrath seine volle Aufmerksamkeit widmete, schickten sämmtliche evangelisch-rheinthalische Gemeindeglieder in der ersten Woche des Jahres 1809 einen Deputirten aus jeder Pfarrei in den Löwenhof, um — durch den Mund des Pfarrers Steinmüller — dem Wohlthäter ihre Empfindungen laut zu äussern.

Fünf Jahre später machte Custer eine Stiftung von 16,000 fl. zum Besten der Armengüter sämmtlicher evangelischen Gemeinden des Rheinthal's. Ueber den zehnjährigen Zins dieser Summe im Betrage von 6400 fl. traf er folgende Verfügung: „Es sollen davon verabreicht werden

Anno 1811 der Gemeinde	Balgach	f. 400
„ 1812	„ St. Margrethen	„ 600
„ 1813	„ Marbach mit Lüchingen	„ 400
„ 1814	„ Rebstein	„ 500
„ 1815	„ Altstätten	„ 1200
„ 1816	„ Rheineck	„ 600
„ 1817	„ Diepoldsau mit Schmitter und Widnau	„ 600
„ 1818	„ Berneck mit Au	„ 800
„ 1819	„ Eichberg	„ 400
„ 1820	„ Thal	„ 900
		f. 6400

„und so von einem Dezennium zum andern. Die Gemeinden dürfen diese Beiträge als Kapital nicht angreifen, sondern nur die Zinsen zum Besten der würdigsten Armen, die das 50. Jahr zurückgelegt haben, verwenden.“

Wenn wir nun noch erwähnen, dass Custer im Jahre 1808 auch bei Prüfung des neuen Erbrechtsentwurfs als Kommissionsmitglied thätig war, wird damit die Uebersicht über seine amtliche Wirksamkeit während der ersten Periode unsers St. Gallischen Staatslebens so ziemlich vollständig sein.

Nachdem J. L. Custer volle zehn Jahre hindurch ein so einflussreiches und thätiges Mitglied des Grossen Rathes gewesen war, und während der ganzen Zeit, und zwar in den letzten Jahren immerfort als Präsident, in der Rechnungskommission gesessen hatte, wollte er in Rücksicht auf sein fortgeschrittenes Alter von der politischen Laufbahn abtreten, um nicht, wie er sich ausdrückte, durch längere Beibehaltung dieser Ehrenstelle einem würdigeren Mann den Eintritt in das Kollegium zu versperren; aber aus unbekanntem Gründen, vielleicht weil er schwierige Zeiten voraussah, liess er den schon bereitgehaltenen Absagebrief nicht abgehen.

VI.

1814
bis
1828

Die Mediations-Periode ging rasch ihrem Ende entgegen. Die Völkerschlacht bei Leipzig war geschlagen, und die Partei der Alten in der Schweiz regte sich wieder mächtig bei dem siegreichen Vorrücken der Verbündeten. Sie hofften auf Wiedererlangung aller ihrer frühern Privilegien; allein die dem russischen Kaiser entgegengesandte Deputation wurde bald eines Andern belehrt. — Bei der eingetretenen Wendung der Dinge liess sich Custer bereden, abermals seine gereiften Erfahrungen im Dienste des Vaterlandes zu verwerthen; nahm die Wahl in die Verfassungskommission an und wurde Präsident der Vorberathungskommission. Ein neues Arbeitsfeld eröffnete sich für seine Thätigkeit, und er lieferte den thatsächlichen Beweis, dass die vorgerückten Jahre ihn noch keineswegs kampfunfähig gemacht hatten. Der ehemalige Finanzminister Helvetiens fand es nicht unter seiner Würde, zum Wohle seines Heimatkantons neue Finanzprojekte und neue Steuertabellen zu entwerfen. Selbst durch den wüsten Aufstand der Rheinthalener Bauern, der in der Nacht vom 23. auf den 24. September 1814 in Thal wüthete, wo das Gesindel über drei der Regierung ergebene Beamtete herfiel und bei Kantonsrath Bärlocher drei Tage lang sich voll und toll trank, liess er sich in seiner Arbeit nicht stören; denn eben zu dieser Zeit verfasste er eine Schrift, betitelt: „Bemerkungen über die Staatsökonomie des Kantons St. Gallen“, die in der Zürcher Stadtbibliothek aufbewahrt wird. Selbstverständlich wurde er wieder vom neuen Grossen Rathe zum ersten Mitglied der Rechnungskommission ernannt.

Im Juni 1815 erhielt Custer, in Betracht der ausgezeichneten Verdienste, welche er sich für das allgemeine Beste überhaupt und für seinen Wohnort insbesondere erworben, das Bürgerrecht der Stadt Rheineck.

Im November des folgenden Jahres wurde er an die Spitze der Central-Steuerrevisionskommission, vulgo „Silberstrecke“, gestellt, welches undankbare und mühevollen Amt er wieder zur grossen Zufriedenheit der Regierung versah; ob auch zur Zufriedenheit der „Gestreckten“, ist freilich nirgends erwähnt.

Hieran knüpft sich ein lustiges Histörchen, so zween ehrenwerthen Beamten der obersten Gemeinde des obern Rheinthal's begegnet ist. Als diese nämlich vernahmen, dass sich Jemand unterfangen, den Herrn Revisoren auf einige Geldprotzen der Gemeinde etwas aufmerksam zu machen, fühlten sie sich so betroffen, dass sie des Morgens in aller Frühe den Wanderstab ergriffen und nach Rheineck hinunterpilgerten, um aus dem Munde des Herrn Custer selbst den Namen des frechen Verleumders zu vernehmen. Um die Mittagstunde vor dem Löwenhof angekommen, läuteten sie an, aber Herr Custer, der bei aller Leutseligkeit ein strenger Beobachter der Etiquette war, und darauf hielt, dass Alles zu seiner Zeit geschehe, wollte sich nicht im Essen stören lassen und liess ihnen melden, er könne ihnen erst nach dem Mittagessen Audienz ertheilen. Da bemächtigte sich ihrer ein so gewaltiger Respekt vor dem grossen Herrn, der von „Audienz ertheilen“ sprach, dass sie fürchteten, ihr Anliegen nicht recht vorbringen zu können, und unter einander beschlossen, lieber wieder ohne Audienz den ganzen langen Weg zurück zu machen und ihr Anliegen schriftlich an den vornehmen Besitzer des Löwenhofs gelangen zu lassen.

Das folgende schreckliche Hungerjahr 1816—1817 gab Custern reichliche Gelegenheit, die Schleusen seiner unermüdlchen Wohlthätigkeit zu öffnen. Und er leistete wirklich Grosses. Seine edle Menschenliebe, sein weiches Herz, das Andere nicht konnte darben sehen, während er im Schoosse des Reichthums sich befand, zeigten sich im reinsten Lichte. Man verlange nicht, dass hier die einzelnen Spenden aufgezählt werden. Fraget nach in jeder Hütte des Rheinthal's, fraget nach in manchem Bürgerhause, das sonst das Elend nicht kannte, es sind der Zeugen noch genug vorhanden, euch zu sagen, wer damals der grosse Helfer in der Noth gewesen.

Die gleiche Landeskalamität brachte die Regierung auf den Gedanken, dem Armenwesen recht kräftig unter die Arme zu greifen. Sie bestellte eine Armen-Kommission, bestehend aus J. L. Custer, Pfarrer Blattmann in Bernhardzell und Statthalter Steger in Lichtensteig, mit dem ungeheuer schwierigen Auftrage, einen Plan für eine den ganzen Kanton umfassende Organisation des Armenwesens zu entwerfen. Zurückschreckende Empfindungen ergriffen die Kommissions-Mitglieder, als sie den ganzen Umfang der Aufgabe in's Auge fassten, um so mehr, weil bekanntlich der Kanton St. Gallen aus so vielen Theilen zusammengesetzt ist, die vermöge ihrer Lage, ihres Klimas, der Lebensart ihrer Bewohner und ihrer ehemaligen politischen Verfassungen einen ganz entgegengesetzten Grundcharakter bedingten, besonders damals, wo bei dem kurzen Bestande des Konglomerates und bei den schwierigen Verkehrsverhältnissen noch keine Assimilirung hatte stattfinden können. Doch das Schöne, das Grossartige der Aufgabe, wenn sie gelingen sollte, spornte ihren Eifer an, wenigstens einen Versuch zu wagen.

Der Entwurf kam, Dank den unverdrossenen Bemühungen der drei Kommittirten, zu Stande, wurde den 6. März 1817 zur Revision vorgelegt und in einigen Punkten abgeändert, blieb aber leider blosser Entwurf, da bei der wieder schwindenden Noth die ganze Angelegenheit wahrscheinlich auf spätere Zeiten verschoben wurde und dann in gänzliche Vergessenheit gerieth. Das stattliche Heft von 68 Folioseiten enthält heute noch für jeden Armenverein eine Menge trefflicher Lehren und Winke. Wir heben aus demselben besonders hervor, dass Custer schon damals die Beseitigung des Gassenbettels gegen Einsammlung freiwilliger Beiträge sehr eindringlich empfahl, eine Idee, die erst in neuester Zeit durch die Errichtung der Almosenstuben in's Leben getreten ist und sich in der Hauptsache bewährt hat. *)

Diese Denkschrift war das letzte Geistesprodukt aus Custer's amtlichem Leben; denn im Oktober 1817 lehnte er die Wiederwahl in den Grossen Rath ab, und als die Regierung ihm hierüber ihr tiefes Bedauern ausdrückte, und ihn dadurch wieder zu gewinnen suchte, dass sie ihm versprach, das Ihrige beizutragen, damit der Grosse Rath ihn mit allen Zumuthungen von Geschäften verschone, antwortete Custer, dass er nunmehr fest entschlossen sei, im Bewusstsein des herangerückten Abends seines Lebens

*) Diejenigen, die «von Filzigkeit hingerissen», keine freiwilligen Beiträge geben, wollte Custer durch den Verwaltungsrath der Gemeinde «zu einem verhältnissmässigen Beitrag ihres Vermögens anhalten».

und besonders der Abnahme seines Gehörs von der Bühne des politischen Wirkens abzutreten und die wenigen Tage, welche die Vorsehung ihm noch schenken werde, in stiller Ruhe zu geniessen. Und diese Ruhe fand er nun auch wirklich; nur im Wohlthun und im Verfolgen gemeinnütziger Zwecke blieb er unermülich. Noch zu Lebzeiten vergabte er an die Kirche zu Altstätten 2000 fl., an den Ankauf derjenigen zu Balgach 1000 fl.

Den 9. Juli 1820 verlor er seine treue Lebensgefährtin und lebte noch 7 $\frac{1}{2}$ Jahre im Wittwenstande. Den 24. Januar 1828 verschied er selbst nach kurzem Todeskampfe an einem Schlagflusse.

Doch auch nach seinem Tode versiegte der Born seiner Wohlthätigkeit nicht; denn sein Testament setzte allen seinen frühern Vergabungen die Krone auf. Er testirte nämlich zu öffentlichen Zwecken:

Dem gesammten Rheinthale:

An den schon bestehenden evangelischen Armenfond	fl. 8000
An den evangelischen rheinthalischen Schulfond	„ 5000

In Rheineck:

Dem evangelischen Waisengut	fl. 2000
Der Helferei-Schule	„ 2000
Dem Spitalgut	„ 2000
Dem evangelischen Armengut	„ 2000
Den Armen zu sofortiger Vertheilung	„ 300

In Altstätten:

Dem evangelischen Armengut	fl. 2000
Dem evangelischen Waisengut	„ 2000
Dem evangelischen Stadtschulgut	„ 2000
Den evangelischen Schulen der äussern Rhoden	„ 600
Dem Fonds für Jünglinge, welche Medizin studiren	„ 600
Dem Fonds für Vertheilung des Zinses an die beste Hebamme	„ 400
Dem katholischen Armengut	„ 600
Zur Gründung einer Realschule	„ 8000

In Balgach:

Dem evangelischen Armengut	fl. 2000
	<hr/>
	fl. 39500

Gewiss, ein würdiger Schluss eines so thatenreichen Lebens, das zum Leben Aller geworden war. Jeder Rheinthalter, besonders der evangelische, fühlte schwer den bitteren Verlust, der ihn getroffen; es war ihm, als wäre seine zweite Vorsehung von seiner Seite gewichen; und wenn der theure Mann durch seine staatsmännische Einsicht und Wirksamkeit sich nach Aussen bekannt gemacht, so hat er noch viel mehr durch sein stilles Wirken ein unvergessliches Andenken in seinem engern Vaterlande hinterlassen. — Ja, sagen wir es laut, jener unabsehbare Leichenzug, welcher den 27. Januar 1828 den edlen 72jährigen Greis zu seiner letzten Ruhestätte begleitete, jene Thränen, die seinen frischen Grabhügel bethauten, sie galten nicht sowohl dem Finanzminister, nicht dem Gesandten an fremdem Hofe, nicht dem kantonalen Beamten, — sie galten vielmehr dem unermülichen Wohlthäter seines Volkes, sie galten dem Menschenfreund, dem die reich beschenkten evangelischen Gemeinden des Rheinthals jenen marmornen Denkstein an seinem Lieblingsplätzchen in Grünenstein aufstellten mit der Inschrift:

Fromm im Hause,
Fest im Staate,
Milde an der Armenhütte,
Segnend die Jugend.



Vom *historischen Verein in St. Gallen* sind ferner folgende **Neujahrsblätter** herausgegeben worden und durch alle Buchhandlungen, per Heft brosch. für 12 Ngr., 40 kr., 1 Fr. 20 Ct., zu beziehen :

Aus der Urzeit des Schweizerlandes. Mit 3 Tafeln.

Die Schweiz unter den Römern. Mit 2 Tafeln.

Das Kloster St. Gallen. I. II. Mit 3 Tafeln.

Die Grafen von Toggenburg. Mit 1 Tafel.

Zwei St. Gallische Minnesänger. I. Ulrich von Singenberg, der Truchsess.
II. Konrad von Landegg, der Schenk. Mit 1 Tafel Abbildung.

Das alte St. Gallen. Mit Plan.

Die Feldnonnen bei St. Leonhard. Mit 1 Tafel.

St. Gallen vor hundert Jahren. Mit 1 Tafel.

Die Entstehung des Kantons St. Gallen. Mit 1 Karte.